Pflichtveröffentlichung gemäß §§ 35 Abs. 2, 14 Abs. 2 und Abs. 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Aktionäre der Turbon AG, insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sollten die Hinweise in Ziffer 1 - *"Allgemeine Angaben und Hinweise, insbesondere für Turbon-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland*" dieser Angebotsunterlage besonders beachten.

ANGEBOTSUNTERLAGE
PFLICHTANGEBOT (BARANGEBOT)

der

S77 Holdings GmbH
Schlebuscher Straße 77, 51381 Leverkusen,
Bundesrepublik Deutschland

an die Aktionäre der

Turbon AG
Zum Ludwigstal 14-16, 45527 Hattingen,
Bundesrepublik Deutschland

zum Erwerb aller nicht unmittelbar von der S77 Holdings GmbH oder der Turbon AG gehaltenen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Turbon AG

gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von
EUR 3,34 je zur Annahme eingereichter Aktie der Turbon AG

Annahmefrist:
21. Oktober 2025 bis 18. November 2025 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland)

Aktien der Turbon AG: ISIN DE0007504508
Eingereichte Aktien der Turbon AG: ISIN DE000A40ZWJ3

INHALTSVERZEICHNIS

1 Allgemeine Angaben und Hinweise, insbesondere für Turbon-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland 5

1.1 Durchführung des Pflichtangebots nach den Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes 5

1.2 Mitteilung der Kontrollerlangung 6

1.3 Prüfung der Angebotsunterlage durch die BaFin 6

1.4 Veröffentlichung der Angebotsunterlage 7

1.5 Verbreitung der Angebotsunterlage 7

1.6 Annahme des Pflichtangebots außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums 8

2 Hinweise zu den in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben sowie weitere allgemeine Hinweise 8

2.1 Allgemeines 8

2.2 Stand und Quelle der in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben 9

2.3 Keine Aktualisierung 9

2.4 Zukunftsgerichtete Aussagen, Absichten der Bieterin 9

3 Zusammenfassung des Pflichtangebots 10

4 Pflichtangebot 13

5 Annahmefrist 13

5.1 Dauer der Annahmefrist 13

5.2 Verlängerungen der Annahmefrist 14

5.3 Entschädigung gemäß § 39 in Verbindung mit § 33b WpÜG 14

6 Beschreibung der Bieterin 15

6.1 Rechtliche Grundlagen, Kapitalstruktur, Organe und Geschäftstätigkeit 15

6.2 Gesellschaftsstruktur der Bieterin 15

6.3 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen 15

6.4 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen gehaltene Turbon-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten; auf die Turbon-Aktien bezogene Instrumente 15

6.5 Angaben zu Wertpapiergeschäften 16

6.6 Mögliche Parallelerwerbe 17

7 Beschreibung der Turbon AG 17

7.1 Rechtliche Grundlagen 17

7.2 Kapitalverhältnisse (Grundkapital, Genehmigtes Kapital, Bedingtes Kapital, Schuldverschreibungen und/oder Aktienoptionen) 18

7.3 Konzernstruktur 19
7.4 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Turbon-Gruppe 19
7.5 Finanzielle Situation 21
7.6 Organe 21
7.7 Börsenhandel und Gewinnausschüttungen 22
7.8 Wesentliche Aktionäre von Turbon AG 22
7.9 Mit der Turbon AG gemeinsam handelnde Personen 22
7.10 Hinweis auf die Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats der Turbon AG 22
8 Hintergrund des Pflichtangebots 22
9 Absichten der Bieterin und des Weiteren Kontrollerwerbers 23
9.1 Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und Verpflichtungen der Turbon AG 23
9.2 Vorstand und Aufsichtsrat der Turbon AG 23
9.3 Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmer-vertretungen der Turbon-Gruppe 24
9.4 Sitz der Turbon AG, Standort wesentlicher Unternehmensteile der Turbon AG 24
9.5 Mögliche Strukturmaßnahmen 24
9.6 Künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin und des Weiteren Kontrollerwerbers 24
10 Erläuterungen zum Angebotspreis 24
10.1 Mindestangebotspreis 24
10.2 Angemessenheit der Angebotsgegenleistung 28
11 Annahme und Abwicklung des Pflichtangebots 29
11.1 Abwicklungsstelle 29
11.2 Annahme des Pflichtangebots 29
11.3 Kosten und Gebühren 32
11.4 Kein Börsenhandel mit Eingereichten Turbon-Aktien 32
12 Voraussetzungen für den Vollzug des Pflichtangebots, Behördliche Genehmigungen und Verfahren 32
12.1 Keine Bedingungen 32
12.2 Erforderliche Genehmigungen 32
12.3 Gestattung der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage 33
13 Finanzierung des Pflichtangebots 33
13.1 Höchstbetrag 33
13.2 Finanzierung des Pflichtangebots 33
13.3 Finanzierungsbestätigung 35
14 Erwartete Auswirkungen des Vollzugs des Pflichtangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und des Weiteren Kontrollerwerbers 35

14.1 Ausgangslage und Annahmen 35
14.2 Erwartete Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin 37
15 Hinweise für Turbon-Aktionäre, die das Pflichtangebot nicht annehmen 39
15.1 Mögliche Veränderung des Börsenkurses der Turbon-Aktie sowie mögliche Verringerung des Streubesitzes und der Liquidität der Turbon-Aktie 39
15.2 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag 40
15.3 Ausschluss von Minderheitsaktionären (Squeeze-Out) 40
15.4 Konzernverschmelzung, verschmelzungsrechtlicher Squeeze-out 41
15.5 Mögliches Downlisting oder Delisting 41
15.6 Andienungsrecht der Turbon-Aktionäre 42
16 Rücktrittsrecht 42
16.1 Voraussetzungen 42
16.2 Ausübung des Rücktrittsrechts 43
17 Angabe zu Geldleistungen und geldwerten Vorteilen für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Turbon AG 43
18 Steuern 44
19 Ergebnisse des Pflichtangebots und sonstige Veröffentlichungen 44
20 Anwendbares Recht und Gerichtsstand 45
21 Erklärung über die Übernahme der Verantwortung 45
Anlage 1 – Übersicht über die Tochterunternehmen der Turbon AG (Zielgesellschaft) 46
Anlage 2 – Finanzierungsbestätigung der Small & Mid Cap Investmentbank AG mit Sitz in München vom 13. Oktober 2025 47

1 ALLGEMEINE ANGABEN UND HINWEISE, INSBESONDERE FÜR TURBON-AKTIONÄRE MIT WOHNSITZ, SITZ ODER GEWÖHNLICHEM AUFENTHALT AUßERHALB DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

1.1 Durchführung des Pflichtangebots nach den Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes

Diese Angebotsunterlage (die "**Angebotsunterlage**") beschreibt das öffentliche Pflichtangebot in Form eines Barangebots (das "**Pflichtangebot**") nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz ("**WpÜG**") der S77 Holdings GmbH, einer nach deutschen Recht gegründeten Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 88495, LEI 984500E4AECBFC4D8424 (die "**Bieterin**"), zum Erwerb aller nicht unmittelbar von der Bieterin oder der Turbon AG gehaltenen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Turbon AG, einer nach deutschen Recht gegründeten Aktiengesellschaft mit Sitz in Hattingen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 15780 (die "**Zielgesellschaft**"), mit der International Securities Identification Number ("**ISIN**") DE0007504508 und der Wertpapierkennnummer ("**WKN**") 750450 einschließlich der zum Zeitpunkt der Abwicklung des Pflichtangebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilberechtigung (die "**Turbon-Aktien**").

Dieses Pflichtangebot richtet sich an alle Aktionäre der Turbon AG (die "**Turbon-Aktionäre**"). Es wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland ("**Deutschland**") unterbreitet, insbesondere nach dem WpÜG und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots ("**WpÜG-AV**"). Ein öffentliches Angebot nach einem anderen Rechtssystem – insbesondere dem der Vereinigten Staaten von Amerika – erfolgt nicht. Die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage wurde ausschließlich von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die "**BaFin**") gestattet. Entsprechend wurden außerhalb Deutschlands weder Bekanntmachungen vorgenommen noch Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen für das Pflichtangebot oder diese Angebotsunterlage beantragt oder erteilt.

Turbon-Aktionäre außerhalb Deutschlands können daher nicht auf den Schutz durch Anlegerrechte anderer Rechtsordnungen vertrauen. Etwaige Verträge, die durch die Annahme dieses Pflichtangebots zustande kommen, unterliegen ausschließlich deutschem Recht und sind ausschließlich nach diesem auszulegen.

Mit Ausnahme der Anlagen – Übersicht über die Tochterunternehmen der Turbon AG (Anlage 1) und der Finanzierungsbestätigung der Small & Mid Cap Investmentbank AG mit Sitz in München (Anlage 2) – enthält diese Angebotsunterlage keine weiteren Bestandteile oder zusätzlichen Dokumente.

Die Bieterin sowie mit ihr gemeinsam handelnde Personen behalten sich vor, während oder nach Ablauf der Annahmefrist (vgl. Ziffer 5) außerhalb des

Pflichtangebots unmittelbar oder mittelbar Turbon-Aktien zu erwerben oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen abzuschließen. Dies gilt allerdings nur, sofern diese Transaktionen im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere dem WpÜG – stehen.

Gleiches gilt für andere Wertpapiere, die ein unmittelbares Wandlungs-, Umtausch- oder Optionsrecht auf Turbon-Aktien gewähren. Sollten solche Transaktionen während der Annahmefrist oder innerhalb eines Jahres nach Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG erfolgen, werden diese – unter Angabe der Anzahl der erworbenen oder zu erwerbenden Turbon-Aktien sowie der vereinbarten Gegenleistung – gemäß § 23 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG unverzüglich auf der Internetseite https://s77-holdings.com sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

1.2 Mitteilung der Kontrollerlangung

Die Bieterin hat am 5. September 2025 (Korrektur am 8. September 2025) gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Sätze 1 und 2 WpÜG ihre Kontrollerlangung über die Zielgesellschaft veröffentlicht. Ebenso hat Herr Holger Stabenau, geschäftsansässig c/o S77 Holdings GmbH, Schlebuscher Straße 77, 51381 Leverkusen (der "**Weitere Kontrollerwerber**") durch die vorgenannte Kontrollerlangung der Bieterin mittelbar ebenfalls die Kontrolle über die Zielgesellschaft erlangt. Auch diese Kontrollerlangung wurde am 5. September 2025 (Korrektur am 8. September 2025) von der Bieterin mitgeteilt.

Die entsprechende Veröffentlichung ist auf der Internetseite https://s77-holdings.com abrufbar.

Mit der Abgabe dieses Pflichtangebots erfüllt die Bieterin nicht nur ihre eigene Verpflichtung gemäß § 35 Abs. 2 WpÜG, sondern auch die Pflicht des Weiteren Kontrollerwerbers zur Abgabe eines Pflichtangebots an die Turbon-Aktionäre. Das Pflichtangebot wird daher zugleich im Namen und mit befreiender Wirkung für den Weiteren Kontrollerwerber unterbreitet, der selbst kein separates Pflichtangebot veröffentlichen wird.

1.3 Prüfung der Angebotsunterlage durch die BaFin

Die BaFin hat diese Angebotsunterlage (einschließlich ihres Anhangs) nach den Vorschriften des WpÜG sowie der WpÜG-AV geprüft und ihre Veröffentlichung am 20. Oktober 2025 gestattet. Es gibt keine weiteren Dokumente, die Bestandteil des Pflichtangebots sind.

Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsunterlage und/oder dieses Pflichtangebots nach einem anderen Recht als dem von Deutschland sind weder erfolgt noch beabsichtigt.

1.4 Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Diese Angebotsunterlage wird am 21. Oktober 2025 in Übereinstimmung mit §§ 39, 14 Abs. 2, 3 WpÜG veröffentlicht durch

- Bekanntgabe im Internet unter https://s77-holdings.com,

- Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Small & Mid Cap Investmentbank AG, Barer Straße 7, 80333 München, Deutschland (Bestellung unter Angabe einer vollständigen Postadresse per Telefax unter +49 89 545438820 oder mittels E-Mail an kontakt@smc-investmentbank.de) sowie

- Bekanntgabe im Bundesanzeiger, bei welcher Stelle die Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten wird und unter welcher Adresse die Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Internet erfolgt ist.

1.5 Verbreitung der Angebotsunterlage

Außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums betreiben weder die Bieterin noch die mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG eine öffentliche Vermarktung des Pflichtangebots noch veranlassen sie eine solche.

Die Veröffentlichung, Übermittlung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage oder sonstiger mit dem Pflichtangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums kann zur Anwendung ausländischer Rechtsvorschriften führen. In solchen Rechtsordnungen kann die Verbreitung dieser Unterlagen rechtlichen Beschränkungen unterliegen.

Daher dürfen diese Angebotsunterlage und sonstige mit dem Pflichtangebot in Verbindung stehende Unterlagen nicht von Dritten in solchen Jurisdiktionen veröffentlicht, übermittelt, verteilt oder verbreitet werden, soweit dies gegen geltende rechtliche Vorschriften verstoßen würde oder eine behördliche Genehmigung, Einhaltung besonderer Verfahren oder sonstige Voraussetzungen erfordert, die nicht erfüllt sind.

Die Bieterin hat die Veröffentlichung, Übermittlung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage oder damit zusammenhängender Unterlagen durch Dritte außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums ausdrücklich nicht gestattet.

Die Bieterin stellt diese Angebotsunterlage ausschließlich den depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen, bei denen die Turbon-Aktien verwahrt werden (die "**Depotbanken**"), zur Weiterleitung an Turbon-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum zur Verfügung. Eine darüberhinausgehende Veröffentlichung, Weiterleitung, Verteilung oder Verbreitung durch die

Depotbanken ist unzulässig, es sei denn, sie erfolgt in Übereinstimmung mit sämtlichen anwendbaren in- und ausländischen Rechtsvorschriften.

Weder die Bieterin noch die mit ihnen gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG übernehmen eine Verantwortung dafür, dass die Veröffentlichung, Übermittlung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums mit den dort jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben vereinbar ist.

1.6 Annahme des Pflichtangebots außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums

Das Pflichtangebot kann von sämtlichen in- und ausländischen Aktionären der Turbon AG – einschließlich solcher mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum – gemäß den Bestimmungen dieser Angebotsunterlage sowie den jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften angenommen werden.

Die Bieterin weist jedoch darauf hin, dass außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums gegebenenfalls rechtliche Beschränkungen für die Annahme des Pflichtangebots bestehen können. Turbon-Aktionären, die diese Angebotsunterlage außerhalb dieser Regionen erhalten und das Pflichtangebot von dort aus annehmen möchten bzw. anderen als den deutschen oder unionsrechtlichen Vorschriften unterliegen, wird daher dringend empfohlen, sich über die jeweils einschlägigen rechtlichen Vorgaben zu informieren und diese zu beachten.

Die Bieterin sowie die mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Pflichtangebots außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums mit den dort geltenden Rechtsvorschriften vereinbar ist.

2 Hinweise zu den in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben sowie weitere allgemeine Hinweise

2.1 Allgemeines

Zeitangaben in dieser Angebotsunterlage werden, soweit nicht anders angegeben, in Mitteleuropäischer Zeit (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) gemacht.

Soweit in dieser Angebotsunterlage Begriffe wie "zurzeit", "derzeit", "momentan", "jetzt", "gegenwärtig" oder "heute" verwendet werden, beziehen sie sich, soweit nicht anders angegeben, auf das Datum der Veröffentlichung der Angebotsunterlage, also den 21. Oktober 2025.

Verweise auf einen "**Bankarbeitstag**"" beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Verweise auf "**EUR**" beziehen sich auf die gesetzliche Währung der Bundesrepublik Deutschland und anderer Staaten der Europäischen Union, die am 1. Januar 1999 eingeführt wurde.

Die Abkürzung "**Mio.**" steht für Million(en) und die Abkürzung "**TEUR**" steht für Tausend Euro.

Die Bieterin hat Dritte nicht ermächtigt, Aussagen zu dem Pflichtangebot oder dieser Angebotsunterlage zu machen. Falls Dritte dennoch entsprechende Aussagen machen, sind diese weder der Bieterin noch einer mit ihr gemeinsam handelnden Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG zuzurechnen.

2.2 Stand und Quelle der in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben

Die in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen über die Turbon AG und deren Tochterunternehmen beruhen, sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf bestimmten allgemein zugänglichen Informationsquellen (wie zum Beispiel veröffentlichten Geschäftsberichten, Jahresabschlüssen und Presseerklärungen). Die bei der Erstellung der Angebotsunterlage herangezogenen Finanzinformationen über die Turbon-Gruppe (wie in Ziffer 7.3 definiert) basieren auf im Geschäftsbericht 2024 der Turbon AG enthaltenen Angaben und Informationen sowie bestimmten von der Turbon AG veröffentlichten Zwischenberichten, insbesondere dem von der Turbon AG veröffentlichten Halbjahresfinanzbericht 2025. Die aus allgemein zugänglichen Quellen erlangten Informationen sind von der Bieterin nicht verifiziert worden.

Eine Unternehmensprüfung *(Due Diligence)* im Hinblick auf die Turbon-Gruppe wurde von der Bieterin nicht durchgeführt.

Der Weitere Kontrollerwerber, Herr Holger Stabenau, ist zugleich alleiniges Vorstandsmitglied der Zielgesellschaft. Er hat jedoch in dieser Stellung keine zusätzlichen für diese Angebotsunterlage relevanten Informationen erlangt.

2.3 Keine Aktualisierung

Die Bieterin weist darauf hin, dass sie diese Angebotsunterlage nur aktualisieren wird, soweit sie dazu nach dem WpÜG verpflichtet ist.

2.4 Zukunftsgerichtete Aussagen, Absichten der Bieterin

Diese Angebotsunterlage sowie die darin enthaltenen oder in Bezug genommenen Unterlagen beinhalten bestimmte Aussagen, die sich auf zukünftige Entwicklungen beziehen. Diese Aussagen sind keine Tatsachenbehauptungen, sondern lassen sich an Begriffen wie "erwarten", "glauben", "annehmen", "schätzen",

"beabsichtigen", "davon ausgehen", "anstreben" oder ähnlichen Formulierungen erkennen.

Solche Aussagen geben die aktuellen Absichten, Überzeugungen oder Erwartungen der Bieterin, der mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Sätze 1 und 3 WpÜG sowie deren Tochterunternehmen in Bezug auf mögliche zukünftige Ereignisse wieder – etwa hinsichtlich möglicher Auswirkungen des Pflichtangebots auf die Turbon AG, deren Aktionäre oder die künftige finanzielle Entwicklung der Turbon AG.

Diese zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf derzeitigen Planungen, Schätzungen und Prognosen, die nach bestem Wissen erstellt wurden. Sie stellen jedoch keine Garantie dafür dar, dass die genannten Entwicklungen auch tatsächlich eintreten. Vielmehr unterliegen solche Aussagen Risiken und Unsicherheiten, die sich oftmals schwer vorhersagen lassen und in der Regel außerhalb des Einflussbereichs der Bieterin oder der mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Sätze 1 und 3 WpÜG liegen.

Die in der Angebotsunterlage enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen können sich als unzutreffend herausstellen oder zukünftige Ereignisse und Entwicklungen können von den in der Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen.

Ebenso kann die Bieterin ihre geäußerten Absichten und Einschätzungen nach der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ändern.

3 ZUSAMMENFASSUNG DES PFLICHTANGEBOTS

***HINWEIS**: Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick über ausgewählte in der Angebotsunterlage enthaltene Angaben. Sie enthält nicht alle Informationen, die für Turbon-Aktionäre relevant sein könnten. Sie wird vielmehr durch die an anderer Stelle in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen und Angaben ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Für definierte Begriffe gelten die (ggf. nachstehend) in der Angebotsunterlage verwendeten Definitionen. Die Turbon- Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen.*

Turbon-Aktionäre, insbesondere Turbon- Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sollten die Hinweise in Ziffer 1 der Angebotsunterlage "Allgemeine Angaben und Hinweise, insbesondere für Turbon-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland" besonders beachten.

Bieterin:	**S77 Holdings GmbH**
	mit Sitz in Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 88495

	Schlebuscher Straße 77, 51381 Leverkusen, Deutschland LEI: 984500E4AECBFC4D8424
Zielgesellschaft:	**Turbon AG** mit Sitz in Hattingen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 15780 Zum Ludwigstal 14-16, 45527 Hattingen, Deutschland
Gegenstand des Pflichtangebots:	Erwerb sämtlicher nicht unmittelbar von der Bieterin oder der Zielgesellschaft selbst gehaltener, auf den Inhaber lautender Stückaktien der Zielgesellschaft mit ISIN DE0007504508, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von rund EUR 3,14 je Aktie und einschließlich der zum Zeitpunkt der Abwicklung des Pflichtangebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilberechtigung.
*Gegenleistung (der "**Angebotspreis**"):*	**EUR 3,34 je Turbon-Aktie**
Annahme:	Die Annahme des Pflichtangebots ist gegenüber der jeweiligen Depotbank bis zum Ablauf der Annahmefrist für eine in der Annahmeerklärung zu spezifizierende Anzahl an Turbon-Aktien (andernfalls umfasst die Annahmeerklärung sämtliche Turbon-Aktien des betreffenden Turbon-Aktionärs auf dem Depot bei der jeweiligen Depotbank, vgl. Ziffer 11.2.2(c)) schriftlich oder in Textform zu erklären. Sie wird mit rechtzeitiger Umbuchung der innerhalb der Annahmefrist Eingereichten Turbon-Aktien (wie unter Ziffer 11.2.1 (b) definiert) in die ISIN DE000A40ZWJ3 (WKN A40ZWJ) bei der Clearstream Europe AG, Frankfurt am Main, Deutschland (die "**Clearstream**"), wirksam. Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Umbuchung der während der Annahmefrist Eingereichten Turbon-Aktien bis **spätestens 18:00 Uhr** (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) **am zweiten Bankarbeitstag** nach Ablauf der Annahmefrist erfolgt ist.
Annahmefrist:	**21. Oktober bis 18. November 2025, 24:00 Uhr** (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland). Die Annahmefrist kann nach den gesetzlichen Vorschriften (vgl. Ziffer 5) verlängert werden.
ISIN:	Turbon-Aktien:

	ISIN DE0007504508 (WKN 750450) Eingereichte Turbon-Aktien (wie in Ziffer 11.2.1(b) definiert): ISIN DE000A40ZWJ3 (WKN A40ZWJ)
Bedingungen:	Dieses Pflichtangebot und die durch seine Annahme zustande kommenden Verträge stehen unter keiner Angebotsbedingung.
Abwicklung	Die Zahlung des Angebotspreises für die Eingereichten Turbon-Aktien erfolgt an die Depotbank des jeweiligen das Pflichtangebot annehmenden Turbon-Aktionärs Zug-um-Zug gegen Übertragung der Eingereichten Turbon-Aktien auf das Konto der Abwicklungsstelle (wie in Ziffer 11.1 unten definiert) bei der Clearstream. Die Abwicklungsstelle wird die Zahlung des Angebotspreises für die Eingereichten Turbon-Aktien unverzüglich, spätestens sieben (7) Bankarbeitstage nach Ablauf der Annahmefrist gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG über Clearstream an die jeweilige Depotbank veranlassen. Mit der Gutschrift des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei der Clearstream Europe AG hat die Bieterin ihre Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises erfüllt. Es obliegt den Depotbank, den Angebotspreis dem Inhaber der jeweiligen Eingereichten Turbon-Aktien unverzüglich gutzuschreiben.
Kosten der Annahme:	Etwaige im Zusammenhang mit der Annahme des Pflichtangebots anfallenden Gebühren und Kosten der Depotbank und andere Gebühren und Kosten sind von den Turbon-Aktionären, die das Pflichtangebot annehmen, selbst zu tragen. Die Bieterin zahlt den Depotbanken für ihre Tätigkeit keine Gebühr. Gegebenenfalls anfallende ausländische Steuern, Kosten oder Gebühren, die von Depotbanken oder ausländischen Banken und Wertpapierdienstleistungsunternehmen ohne Depotverbindung bei der Clearstream erhoben werden, sind ebenfalls von den betreffenden Turbon-Aktionären zu tragen.
Börsenhandel:	Ein Handel mit während der Annahmefrist Eingereichten Turbon-Aktien ist nicht vorgesehen.
Veröffentlichungen:	Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit §§ 39, 14 Absätze 2, 3 WpÜG am 21. Oktober 2025 (i) durch Bekanntgabe im Internet auf Deutsch unter **https://s77-holdings.com** sowie (ii) durch Bereithaltung von Exemplaren zur kostenlosen Ausgabe bei der bei der Small & Mid Cap Investmentbank AG, Barer Straße 7, 80333 München, Deutschland (Bestellung unter Angabe einer vollständigen Postadresse per

	Telefax unter +49 89 545438820 oder mittels E-Mail an kontakt@smc-investmentbank.de) veröffentlichen. Die Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter welcher die Angebotsunterlage veröffentlicht wurde, wird ebenfalls am 21. Oktober 2025 im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit diesem Pflichtangebot werden im Internet unter **https://s77-holdings.com** und, soweit gemäß WpÜG erforderlich, im Bundesanzeiger veröffentlicht.
Rücktrittsrechte:	Turbon-Aktionären, die das Pflichtangebot angenommen haben, stehen die gesetzliche Rücktrittsrechte zu (vgl. Ziffer 16).

4 PFLICHTANGEBOT

Die Bieterin bietet hiermit allen Turbon-Aktionären an, alle nicht unmittelbar von der Bieterin oder der Zielgesellschaft gehaltenen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Zielgesellschaft mit ISIN DE0007504508, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von rund EUR 3,14 je Aktie und einschließlich der zum Zeitpunkt der Abwicklung des Pflichtangebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilberechtigung, zum Angebotspreis von

EUR 3,34 je Turbon-Aktie

nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu erwerben.

Dieses Pflichtangebot ist Folge des durch die Bieterin am 29. August 2025 erfolgten Erwerbs der Kontrolle im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG über die Zielgesellschaft und somit ein Pflichtangebot nach Abschnitt 5 des WpÜG. Mit diesem Pflichtangebot erfüllt die Bieterin zugleich die Pflichten des Weiteren Kontrollerwerbers zur Abgabe eines Pflichtangebots an die Turbon-Aktionäre (vgl. Ziffer 1.2).

5 ANNAHMEFRIST

5.1 Dauer der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Pflichtangebots beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 21. Oktober 2025. Sie endet am

18. November 2025, 24:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland.

5.2 Verlängerungen der Annahmefrist

Unter den nachfolgend genannten Umständen verlängert sich jeweils die Annahmefrist jeweils automatisch wie folgt:

5.2.1 Die Bieterin kann bis zu einem Arbeitstag vor Ablauf der in Ziffer 5.1 genannten Annahmefrist (d.h. bis zum 17. November 2025, 24:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) das Pflichtangebot nach Maßgabe von § 21 Abs. 1 WpÜG ändern. Im Falle einer Änderung des Pflichtangebots gemäß § 21 WpÜG verlängert sich die Frist für die Annahme des Pflichtangebots um zwei Wochen, sofern die Veröffentlichung der Änderung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der in Ziffer 5.1 genannten Frist erfolgt (§ 21 Abs. 5 WpÜG), und endet damit voraussichtlich am 2. Dezember 2025 24:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland. Dies gilt auch, falls das geänderte Pflichtangebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.

5.2.2 Wird während der Annahmefrist dieses Pflichtangebots von einem Dritten ein konkurrierendes Angebot *(*ein "**Konkurrierendes Angebot**") abgegeben und läuft die Annahmefrist für das vorliegende Pflichtangebot vor Ablauf der Annahmefrist für das Konkurrierende Angebot ab, so bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist für das vorliegende Pflichtangebot nach dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Dies gilt auch, falls das Konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.

5.2.3 Wird im Zusammenhang mit dem Pflichtangebot nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine Hauptversammlung der Turbon AG einberufen, beträgt die Annahmefrist nach § 16 Abs. 3 WpÜG zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage. Die Annahmefrist liefe dann voraussichtlich bis zum 30. Dezember 2025 24:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland.

Die Frist für die Annahme des Pflichtangebots, einschließlich aller sich aus Vorschriften des WpÜG ergebenden Verlängerungen dieser Frist, wird nachstehend einheitlich als die "**Annahmefrist**" bezeichnet.

Die Bieterin wird jede Verlängerung der Annahmefrist entsprechend den Darstellungen in Ziffer 19 veröffentlichen.

5.3 Entschädigung gemäß § 39 in Verbindung mit § 33b WpÜG

Gemäß § 39 in Verbindung mit § 33b Abs. 1 WpÜG kann eine Zielgesellschaft in ihrer Satzung vorsehen, dass § 33b Abs. 2 WpÜG Anwendung findet und damit ihren Aktionären während der Annahmefrist eines Pflichtangebots bestimmte Rechte entzogen werden. Die Satzung der Zielgesellschaft sieht eine Anwendung des § 33b Abs. 2 WpÜG nicht vor, so dass die Bieterin auch nicht zu einer angemessenen Entschädigung wegen eines Entzugs dieser Rechte nach § 33b Abs. 5 WpÜG verpflichtet ist.

6 BESCHREIBUNG DER BIETERIN

6.1 Rechtliche Grundlagen, Kapitalstruktur, Organe und Geschäftstätigkeit

Die Bieterin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 88495.

Ausweislich des im Handelsregister hinterlegten Gesellschaftsvertrags vom 19. August 2020 beträgt das Stammkapital der Bieterin EUR 25.000,00. Gemäß der im Handelsregister hinterlegten Gesellschafterliste vom 20. August 2020 ist das Stammkapital eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile (lfd. Nummern 1 bis 25.000) mit einem Nennbetrag von EUR 1,00 je Geschäftsanteil.

Alleiniger Geschäftsführer der Bieterin ist Holger Stabenau.

Unternehmensgegenstand der Bieterin ist die Verwaltung eigenen Vermögens sowie die Erbringung von Management- und anderen Dienstleistungen, insbesondere gegenüber im Sinne von § 15 Aktiengesetz ("**AktG**") verbundenen Unternehmen.

6.2 Gesellschaftsstruktur der Bieterin

Der Weitere Kontrollerwerber, Herr Holger Stabenau, hält 100 % der Geschäftsanteile der Bieterin. Die Bieterin hält keine eigenen Anteile.

6.3 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beherrscht der Weitere Kontrollerwerber als unmittelbarer Alleingesellschafter und Geschäftsführer die Bieterin und gilt daher gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als gemeinsam mit der Bieterin handelnde Person.

Weitere gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als gemeinsam mit der Bieterin handelnde Personen sind ihre Tochterunternehmen CONTE HOLDING UG (haftungsbeschränkt), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 209089, CONTE SERVICES GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 81125 und HBT Holdings GmbH i.L., eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 101979. Darüber hinaus gibt es keine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG.

6.4 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen gehaltene Turbon-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten; auf die Turbon-Aktien bezogene Instrumente

Die Bieterin hält derzeit unmittelbar 1.129.353 Turbon-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von rund 34,28 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft und unter Herausrechnung der eigenen Aktien der Zielgesellschaft einem

Stimmrechtsanteil von rund 34,36%. Die Stimmrechte aus den von der Bieterin unmittelbar gehaltenen Turbon-Aktien werden dem Weiteren Kontrollerwerber nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 WpÜG zugerechnet.

Darüber hinaus halten weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen noch deren Tochterunternehmen Turbon-Aktien oder Stimmrechte aus Turbon-Aktien und es werden ihnen keine Stimmrechte aus Turbon-Aktien nach § 30 WpÜG zugerechnet.

Weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen halten unmittelbar oder mittelbar Instrumente oder mitzuteilende Stimmrechtsanteile gemäß §§ 38, 39 Wertpapierhandelsgesetz ("**WpHG**") im Hinblick auf Turbon-Aktien.

6.5 Angaben zu Wertpapiergeschäften

6.5.1 Aktienkauf- und Übertragungsvertrag vom 29. August 2025

Die Bieterin hat am 29. August 2025 einen Kaufvertrag über den Erwerb von 135.000 Turbon-Aktien (die "**im August Erworbenen Aktien**", entsprechend einem Anteil in Höhe von rund 4,1 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft) abgeschlossen. Der Kaufpreis für die im August Erworbenen Aktien betrug insgesamt EUR 350.000,00, mithin rund EUR 2,59 je Turbon-Aktie.

6.5.2 Aktienkauf- und Übertragungsvertrag vom 17. September 2025

Die Bieterin hat am 17. September 2025 einen Kaufvertrag über den Erwerb von weiteren 500 Turbon-Aktien (die "**im September Erworbenen Aktien**", entsprechend einem Anteil in Höhe von rund 0,02 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft) abgeschlossen. Der Kaufpreis für die im September Erworbenen Aktien betrug insgesamt EUR 1.295,00, mithin EUR 2,59 je Turbon-Aktie.

6.5.3 Börsliche Aktienerwerbe

Im Zeitraum vom 5. März 2025 bis zum 21. Oktober 2025 hat die Bieterin über die Börse Turbon-Aktien im folgenden Umfang erworben:

- 9. Oktober 2025: 150 Aktien zum Preis von insgesamt EUR 387,00, also EUR 2,58 je Turbon-Aktie
- 9. Oktober 2025: 3.553 Aktien zum Preis von insgesamt EUR 9.166,74, also EUR 2,58 je Turbon-Aktie
- 9. Oktober 2025: 3.000 Aktien zum Preis von insgesamt EUR 7.740,00, also EUR 2,58 je Turbon-Aktie
- 4. Juli 2025: 150 Aktien zum Preis von insgesamt EUR 354,00, also EUR 2,36 je Turbon-Aktie

- 29. April 2025: 1.600 Aktien zum Preis von insgesamt EUR 4.640,00, also EUR 2,90 je Turbon-Aktie

- 29. April 2025: weitere 1.600 Aktien zum Preis von insgesamt EUR 4.640,00, also EUR 2,90 je Turbon-Aktie

- 28. April 2025: 50 Aktien zum Preis von insgesamt EUR 150,00, also EUR 3,00 je Turbon-Aktie

- 28. April 2025: weitere 10 Aktien zum Preis von insgesamt EUR 33,40, also EUR 3,34 je Turbon-Aktie

6.5.4 Keine weiteren Wertpapiergeschäfte

Darüber hinaus hat weder die Bieterin noch eine mit ihr gemeinsam handelnde Person innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Mitteilung der Kontrollerlangung vom 5. September 2025 und bis zum Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage Turbon-Aktien über die Börse oder außerbörslich erworben oder Vereinbarungen geschlossen, auf Grund derer die Übereignung von Turbon-Aktien verlangt werden kann.

6.6 Mögliche Parallelerwerbe

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen behalten sich vor, weitere Turbon-Aktien der Zielgesellschaft außerhalb des Pflichtangebots unmittelbar oder mittelbar über die Börse oder außerbörslich zu erwerben. Im Falle eines entsprechenden Erwerbs oder des Abschlusses einer entsprechenden Erwerbsvereinbarung wird die Bieterin dies unter Angabe der Anzahl und des Preises der so erworbenen bzw. zu erwerbenden Turbon-Aktien im Internet unter https://s77-holdings.com sowie nach den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere § 23 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG, veröffentlichen.

7 BESCHREIBUNG DER TURBON AG

7.1 Rechtliche Grundlagen

Die Turbon AG ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Hattingen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht Essen unter HRB 15780. Ihre Geschäftsanschrift lautet Zum Ludwigstal 14-16, 45527 Hattingen, Deutschland.

Unternehmensgegenstand der Turbon AG ist die Tätigkeit einer geschäftsleitenden Holdinggesellschaft, insbesondere das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an oder die Leitung von in- und ausländischen Unternehmen sowie die Erbringung von Beratungs- und Managementdienstleistungen. Die Turbon AG ist zudem berechtigt, im In- und Ausland Zweigniederlassungen zu errichten, sich bei anderen in- und ausländischen Unternehmen zu beteiligen, solche

Unternehmen zu erwerben und zu gründen sowie alle Geschäfte einzugehen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.

Das Geschäftsjahr der Turbon AG entspricht dem Kalenderjahr und beginnt somit am 1. Januar und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

7.2 Kapitalverhältnisse (Grundkapital, Genehmigtes Kapital, Bedingtes Kapital, Schuldverschreibungen und/oder Aktienoptionen)

7.2.1 Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 10.333.208,93.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 3.294.903 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von rund EUR 3,14 je Aktie. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Besondere Kontrollbefugnisse wurden nicht eingeräumt. Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich der Turbon-Aktien bestehen nicht.

7.2.2 Genehmigtes Kapital

Die Turbon AG verfügt über ein Genehmigtes Kapital. Nach § 5 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 22. August 2029 das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 2.583.302,23 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/2024).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen ganz oder teilweise auszuschließen:

- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft mit gleicher Gattung und Ausstattung im Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags, die möglichst zeitnah zur Platzierung der neuen Stückaktien erfolgen soll, nicht wesentlich im Sinne von § 203 Abs. 1 und 2, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Der rechnerisch auf die gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital darf insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen, weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung;

- bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Zeitpunkt der Gewinnberechtigung für die neuen Aktien sowie die weiteren Einzelheiten der

Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital/2024 und ihrer Durchführung festzulegen.

Es ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage nicht beabsichtigt, das genehmigte Kapital jedenfalls vor Ablauf der 3-Monats-Frist nach § 39c WpÜG auszunutzen.

7.2.3 Kein Bedingtes Kapital, keine Schuldverschreibungen und/oder Aktienoptionen

Die Turbon AG verfügt über kein Bedingtes Kapital. Schuldverschreibungen und/oder Aktienoptionen wurden nicht ausgegeben.

7.2.4 Eigene Aktien

Die Zielgesellschaft hält 8.217 eigene Aktien. Die eigenen Aktien der Zielgesellschaft sind nach § 35 Abs. 2 WpÜG von diesem Pflichtangebot ausgenommen.

7.3 Konzernstruktur

Die Turbon AG fungiert als geschäftsleitende Holding. Sie ist Muttergesellschaft in Bezug auf die in **Anlage 1** aufgeführten Tochterunternehmen (Turbon AG und die in Anlage 1 aufgeführten Tochterunternehmen zusammen die "**Turbon-Gruppe**").

7.4 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Turbon-Gruppe

Die Tochterunternehmen verfolgen diversifizierte Geschäftsmodelle in unterschiedlichen Branchen und Regionen der Welt. Die Geschäftstätigkeit der operativen Tochterunternehmen verteilt sich derzeit im Wesentlichen auf drei Segmente: **Turbon.Electrics/Electronics**, **Turbon.Consumables** und **Turbon.Services.**

Im Segment **Turbon.Electrics/Electronics** (Turbon.E/E) sind alle Aktivitäten zusammengefasst, die die Entwicklung und Herstellung von elektrischen und elektronischen Baugruppen (Electronic Manufacturing Services – EMS), Kabeln und Kabelbäumen sowie Geräten und Assembly (das Montieren verschiedener Komponenten zu einem Fertig- oder Vorprodukt) zum Gegenstand haben. Zurzeit ist die Turbon AG teils direkt, teils über Zwischenholdings an verschiedenen Unternehmen beteiligt, die im Bereich der Kabelkonfektionierung in der Tschechischen Republik und Rumänien, im Bereich der Electronic Manufacturing Services in Deutschland und Rumänien sowie im Bereich Assembly in Rumänien und Thailand tätig sind. Die Kundenstruktur im Segment Turbon.E/E ist diversifiziert und erstreckt sich über unterschiedliche Branchen und Regionen. Hauptmärkte sind Europa und die Vereinigten Staaten von Amerika; einen geringeren Teil der Umsätze im Bereich Turbon.E/E erzielt die Turbon-Gruppe auch mit Kunden im Nahen Osten und einzelnen Ländern Afrikas.

Im Segment **Turbon.Consumables** sind die Aktivitäten der Turbon-Gruppe im Nahen Osten zusammengefasst. In Dubai, Vereinigte Arabische Emirate,

verarbeitet die Turbon-Gruppe Rohmaterialien zu bedruckten und unbedruckten Papierprodukten (wie etwa Kassenrollen, Rollen für POS Terminals, Eintrittskarten), stellt Papierprodukte mit besonderen Sicherheitsanforderungen (wie z.B. Scheckbücher) her. Über die selbst produzierten Produkte hinaus vertreibt die Turbon-Gruppe mittlerweile ein breites Sortiment nicht selbst hergestellter Produkte und hat sich insbesondere bei grenzüberschreitend tätigen Kunden in Richtung "Single Source Supplier" im hochregulierten Nahen Osten etabliert. Die starke Präsenz in den meisten Regionen des Nahen Ostens macht die Turbon-Gruppe zunehmend auch zu einem interessanten Ansprechpartner für den Vertrieb von Produkten für solche Hersteller, die aufgrund der in der Region bestehenden hohen regulatorischen Anforderungen keine eigene Struktur aufbauen aber gleichwohl ihre Produkte in der dynamisch wachsenden arabischen Welt vertreiben möchten. Die Kundenstruktur ist diversifiziert und reicht von Banken und Finanzinstitutionen über große Restaurant- und Kaffeehausketten sowie große Retailer bis zu spezialisierten Wiederverkäufern. Die Geschäftstätigkeit konzentriert sich geografisch auf den arabischen Raum sowie einzelne Länder Afrikas (insbesondere Ägypten und Südafrika) und Südostasiens.

Die Geschäftstätigkeit der im Segment **Turbon.Services** zusammengefassten Tochterunternehmen bezieht sich derzeit in erster Linie auf die Zurverfügungstellung von Druckern und Druckerverbrauchsmaterialien sowie die Erbringung von Dienstleistungen rund um Drucker (sog. Managed Print Services) und die Beratung bei der Optimierung von Geschäftsabläufen in Unternehmen durch stärkere Nutzung von Softwarelösungen. Die Geschäftstätigkeit konzentriert sich geografisch auf Europa, insbesondere Deutschland, sowie Nordamerika. In Deutschland ist die Kundenstruktur mittelständisch geprägt, während wir in Nordamerika ausschließlich Großkunden bedienen.

Im Segment Holding und Sonstige werden alle Erträge und Aufwendungen aus Tätigkeiten der Holding sowie aus den Aktivitäten von Tochterunternehmen (z.B. Vermietung) zusammengefasst, die nicht den Segmenten Turbon.E/E, Turbon.Consumables oder Turbon.Services zugeordnet sind.

Die Gruppenunternehmen agieren in so genannten Cash Generating Units (CGUs) als einzelne Unternehmen oder im Verbund miteinander und, soweit möglich und sinnvoll, alle CGUs unabhängig voneinander, um Risiken zu streuen. Soweit wirtschaftlich sinnvoll, werden Ressourcen (z.B. Buchhaltung, IT-Support, Vertrieb) und Standorte (z.B. Produktionsstandort Rumänien, Logistikstandort Hattingen) CGU-übergreifend genutzt.

Die Turbon AG fungiert als Holding des Turbon Konzerns. Ihre wesentlichen Aufgaben umfassen die Auswahl der Beteiligungen (CGUs) sowie deren Steuerung und Koordination auf Basis eines zeitnah verfügbaren Reportings/Controllings. Charakteristika dieser Holdingstruktur sind:

- Grundsätzliche Trennung der Führungsfunktionen von Turbon AG und der operativen Tochterunternehmen.

- Möglichst Beteiligung der Geschäftsführung der operativen Unternehmen am geführten Unternehmen.

- Finanzierung des operativen Geschäftes der Beteiligungen durch die Holding nur in Ausnahmefällen und auch nur vorübergehend.

- Steuerung der Beteiligungen anhand von vereinbarten Budgets und sonstigen Zielvorgaben unter zeitnaher Kontrolle der Zielerreichung.

- Beratende Begleitung der Beteiligungen insbesondere in den Bereichen Rechnungslegung, Controlling, Finanzierung, Akquisitionen sowie im operativen Geschäft und bei der Fortentwicklung der Strategie.

7.5 Finanzielle Situation

Ausweislich ihres ungeprüften Halbjahresfinanzberichts 2025 erzielte die Turbon-Gruppe nach IFRS zum 30. Juni 2025 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 26,4 Mio. (1. Halbj. 2024: EUR 27,7 Mio.). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) betrug zum 30. Juni 2025 EUR -0,3 Mio. (1. Halbj. 2024: EUR 1,1 Mio.). Die Bilanzsumme betrug zum 30. Juni 2025 EUR 40,692 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 44,653 Mio.). Die Turbon-Gruppe beschäftigte nach eigener Mitteilung zum 30. Juni 2025 485 Mitarbeiter.

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die Turbon-Gruppe laut ihrem geprüften Konzernabschluss 2024 nach International Financial Reporting Standards (IFRS) Umsatzerlöse in Höhe von EUR 56,2 Mio. (Vorjahr: EUR 57,5 Mio.). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) betrug zum 31. Dezember 2024 EUR 1,2 Mio. (Vorjahr: EUR 1,7 Mio.). Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 betrug EUR 44,654 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 45,617 Mio.). Die Turbon-Gruppe beschäftigte laut Geschäftsbericht 2024 zum 31. Dezember 2024 522 Mitarbeiter.

7.6 Organe

7.6.1 Vorstand

Der Vorstand der Turbon AG besteht gegenwärtig aus einem Mitglied, nämlich Herrn Holger Stabenau, der außerdem auch Weiterer Kontrollerwerber ist.

7.6.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Turbon AG besteht gegenwärtig aus den folgenden drei Mitgliedern, die sämtlich von der Hauptversammlung gewählt wurden:

Herr Paul-Dieter Häpp, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Mitglied des Aufsichtsrats seit 20. Juni 2013;

Herr Thomas Hertrich, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Mitglied des Aufsichtsrats seit 5. Februar 2009;

und

Frau Dr. Barbara Lepper, Mitglied des Aufsichtsrats seit 27. Januar 2021.

7.7 Börsenhandel und Gewinnausschüttungen

Die Aktie der Turbon AG ist im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf notiert.

Für das Geschäftsjahr 2022 und 2023 belief sich die ausgezahlte Dividende auf jeweils EUR 0,20 je Turbon-Aktie. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde keine Dividende ausgezahlt.

7.8 Wesentliche Aktionäre von Turbon AG

Neben der Bieterin bzw. dem Weiteren Kontrollerwerber sind folgende Personen mit Stimmrechten von über drei Prozent an der Zielgesellschaft beteiligt:

Herr Holger Brückmann-Turbon verfügt über rund 39,41 % der Turbon Aktien und Stimmrechte an der Turbon AG; dies entspricht 1.298.380 Turbon Aktien).Hiervon hält er selbst unmittelbar rund 9,42 % der Turbon-Aktien (310.380 Turbon-Aktien) und Stimmrechte. Weitere rund 29,99 % der Stimmrechte an der Turbon AG (988.000 Turbon-Aktien) werden ihm gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 WpÜG zugerechnet. Die 29,99 % der Stimmrechte an der Turbon AG werden unmittelbar von der BT 77 Holdings GmbH gehalten, deren Alleingesellschafter Herr Holger Brückmann-Turbon ist.

7.9 Mit der Turbon AG gemeinsam handelnde Personen

Die in Anlage 1 aufgeführten Tochterunternehmen der Turbon AG gelten gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als gemeinsam mit der Zielgesellschaft handelnde Personen.

Darüber hinaus existieren keine gemeinsam mit der Zielgesellschaft handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG.

7.10 Hinweis auf die Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats der Turbon AG

Nach § 39 in Verbindung mit § 27 Abs. 1 WpÜG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Turbon AG eine begründete Stellungnahme zu dem Pflichtangebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Turbon AG müssen diese Stellungnahme jeweils unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage und deren Änderungen durch die Bieterin gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG veröffentlichen.

8 HINTERGRUND DES PFLICHTANGEBOTS

Wie unter Ziffer 6.5.1 erläutert, hat die Bieterin hat am 29. August 2025 135.000 Turbon-Aktien (definiert als die im August Erworbenen Aktien) entsprechend einem Anteil in Höhe von rund 4,1 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft erworben. Durch den Zuerwerb der im August Erworbenen Aktien hat die Bieterin eine Beteiligung in Höhe von insgesamt rund 34,06 % (sowie

durch Hinzuerwerb der im September Erworbenen Aktien eine Beteiligung in Höhe von insgesamt rund 34,07 % und durch die Hinzuerwerbe am 9. Oktober 2025 eine Beteiligung in Höhe von insgesamt rund 34,28%) des gegenwärtigen Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft erreicht.

Das vorliegende Pflichtangebot erfolgt in Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Bieterin gemäß § 35 Abs. 2 WpÜG, an die außenstehenden Aktionäre der Turbon AG ein sogenanntes Pflichtangebot abzugeben. Das Pflichtangebot erfolgt in Abstimmung mit dem Weiteren Kontrollerwerber, dessen Tochterunternehmen die Bieterin ist. Durch das Pflichtangebot wird deshalb auch die Verpflichtung des Weiteren Kontrollerwerbers zur Veröffentlichung eines Pflichtangebots gemäß § 35 Abs. 2 WpÜG erfüllt, der kein eigenes Pflichtangebot für Turbon-Aktien abgeben wird.

9 Absichten der Bieterin und des Weiteren Kontrollerwerbers

Nachfolgend sind die einheitlichen Absichten der Bieterin und des Weiteren Kontrollerwerbers dargestellt. Die Absichten der Bieterin decken sich mit den Absichten des Weiteren Kontrollerwerbers. Außer den in dieser Ziffer 9 dargelegten Absichten haben weder die Bieterin noch der Weitere Kontrollerwerber weitere Absichten in Bezug auf die künftige Geschäftstätigkeit, den Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile der Turbon AG, der Bieterin oder des Weiteren Kontrollerwerbers, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen (die über die in Ziffer 14 beschriebenen hinausgehen), die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsorgane oder Änderungen der Beschäftigungsbedingungen der Turbon-Gruppe, der Bieterin oder des Weiteren Kontrollerwerbers.

9.1 Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und Verpflichtungen der Turbon AG

Die Bieterin hat keine Absichten hinsichtlich der Änderung der Geschäftstätigkeit der Turbon AG. Insbesondere hat die Bieterin keine Absicht, Teile des Turbon-Konzerns zu veräußern oder den Konzern zu zerschlagen. Es gibt auch keine Absichten, die zu einer Zunahme von Verbindlichkeiten der Turbon AG außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit führen würden.

9.2 Vorstand und Aufsichtsrat der Turbon AG

Wie in Ziffer 7.6.1 dargestellt, setzt sich der Vorstand der Turbon AG derzeit aus einem Mitglied, namentlich Herrn Holger Stabenau, zusammen. Die Bieterin beabsichtigt nicht, die Größe und Zusammensetzung des Vorstands der Turbon AG während oder nach Durchführung des Pflichtangebots zu verändern.

Der Vollzug des Pflichtangebots wird sich nicht auf die Größe des Aufsichtsrats der Turbon AG auswirken. Wie in Ziffer 7.6.2 näher dargestellt, setzt sich der Aufsichtsrat der Turbon AG gegenwärtig aus drei Mitgliedern, namentlich den Herren Häpp und Hertrich sowie Frau Dr. Lepper, zusammen. Die Bieterin beabsichtigt keine Veränderung in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

9.3 Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmer-vertretungen der Turbon-Gruppe

Hinsichtlich der Arbeitnehmer und der Beschäftigungsbedingungen beabsichtigt die Bieterin keine Änderungen in der Turbon-Gruppe. Eine Arbeitnehmervertretung in Form eines Betriebsrats besteht bei der Turbon AG nicht und die Bieterin beabsichtigt nicht, Änderungen an der Arbeitnehmervertretung bei der Turbon AG vorzunehmen.

9.4 Sitz der Turbon AG, Standort wesentlicher Unternehmensteile der Turbon AG

Die Bieterin hat nicht die Absicht, den Sitz oder die Verwaltung der Turbon AG zu verlegen. Ferner bestehen keine Absichten, die Verlegung, Schließung oder Neuerrichtung wesentlicher Unternehmensteile zu veranlassen.

9.5 Mögliche Strukturmaßnahmen

Die Bieterin beabsichtigt nicht, im Anschluss an den Vollzug des Pflichtangebots Strukturmaßnahmen bei der Turbon AG durchzuführen. Insbesondere beabsichtigt die Bieterin nicht, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Änderung der Börsennotierung der Turbon-Aktie (siehe hierzu näher Ziffer 15) herbeizuführen, die Turbon AG mit der Bieterin zu verschmelzen, einen Squeeze-Out (siehe hierzu näher Ziffer 15.3) bei der Turbon AG durchzuführen oder einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag (siehe hierzu näher Ziffer 15.2) zwischen der Bieterin und der Turbon AG abzuschließen. Die Bieterin erwartet zudem nicht, dass sie nach Vollzug des Pflichtangebots eine (einfache oder qualifizierte, d.h. 75 % oder mehr) der Stimmrechte an der Turbon AG halten wird.

9.6 Künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin und des Weiteren Kontrollerwerbers

Außer den unter Ziffer 14 dargestellten Änderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin sind weder von der Bieterin noch von dem Weiteren Kontrollerwerber als Folge des Pflichtangebots Änderungen der Geschäftstätigkeit der Bieterin oder des Weiteren Kontrollerwerbers beabsichtigt, insbesondere nicht im Hinblick auf deren Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane oder Änderungen der Beschäftigungsbedingungen.

10 ERLÄUTERUNGEN ZUM ANGEBOTSPREIS

10.1 Mindestangebotspreis

Der Angebotspreis in Höhe von EUR 3,34 je Turbon-Aktie entspricht dem nach Maßgabe von §§ 39, 31 Abs. 1 WpÜG iVm §§ 4, 5 WpÜG-AV bestimmten Mindestpreis.

10.1.1 Berücksichtigung inländischer Börsenkurse

Nach § 5 WpÜG-AV muss bei einem Pflichtangebot gemäß §35 Abs. 2 WpÜG der Angebotspreis mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Turbon-Aktie während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung, d.h. im Zeitraum vom 5. Juni 2025 (einschließlich) bis zum 4. September 2025 (einschließlich), entsprechen (der "**3-Monats-Durchschnittskurs**"). Die Bieterin hat die Erlangung der Kontrolle über die Turbon AG am 5. September 2025 veröffentlicht.

Die BaFin hat der Bieterin mit Schreiben vom 25. September 2025 mitgeteilt, dass für den maßgeblichen Zeitraum kein gültiger Drei-Monats-Durchschnittskurs der Aktie der Turbon AG festgestellt werden konnte. Gemäß § 5 Abs. 4 der WpÜG-AV hat in einem solchen Fall die Höhe der Gegenleistung dem anhand einer Bewertung der Zielgesellschaft ermittelten Wert des Unternehmens zu entsprechen.

10.1.2 Bewertung der Zielgesellschaft

Die Bieterin hat die Zielgesellschaft mit Unterstützung der KL&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, bewertet. Für Zwecke der Ermittlung des objektivierten Unternehmenswerts der Turbon-Gruppe zum Bewertungsstichtag, 4. September 2025, wurde unter Berücksichtigung der verschiedenen Teilbereiche der Turbon Gruppe eine Wertermittlung auf Ebene der Einzelgesellschaften ("Sum of the Parts"-Ansatz) vorgenommen, um die unterschiedlichen Entwicklungen in den verschiedenen Teilbereichen sachgerecht abbilden zu können. Der Gesamtwert der Turbon-Gruppe ergibt sich entsprechend aus der Summe der Einzelwerte.

Die Wertermittlung der Gesellschaften der Turbon-Gruppe (unter Nichtberücksichtigung der FAST TONER Ltd., Harlow (Essex)/Großbritannien und der Interactive Solutions, Trading & Printing LLC., Doha/Katar, da es sich bei beiden Gesellschaften um inaktive Mantel-bzw. Vorratsgesellschaften handelt) erfolgt grundsätzlich mittels Ertragswertverfahren unter Berücksichtigung der Anforderungen des Standards S 1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. ("**IDW**") in der (derzeit geltenden) Fassung von 2008 ("**IDW S 1**"). Für die Bewertung nicht wesentlicher Gesellschaften, die zum Bewertungsstichtag inaktiv sind, und / oder über keine wesentlichen Ergebnisbeiträge verfügen, wurde unter Berücksichtigung des bilanziellen Eigenkapitals der Gesellschaften ein substanzbasierter Ansatz gewählt. In die Wertermittlung wurde auch die Turbon Products Iberia S.L., Barcelona, Spanien, einbezogen. Bei der Turbon Products Iberia S.L. handelt es sich nicht um ein Tochterunternehmen der Zielgesellschaft, sondern um ein assoziiertes Unternehmen, und sie wird dementsprechend nach der sogenannten At-Equity-Methode im Konzernabschluss der Zielgesellschaft erfasst.

Für Zwecke der Bewertung der Turbon-Gruppe auf Einzelgesellschaftsebene wurden Ergebnisplanungen unter Berücksichtigung der erwarteten künftigen Entwicklungen, der Vergangenheitsergebnisse und der Ergebnisse der Markt-

und Wettbewerbsanalysen abgeleitet. Die Bilanzplanungen wurden unter Berücksichtigung der künftigen Ertragslage der Bewertungsobjekte abgeleitet. In diesem Zusammenhang wurden die Net Working Capital-Posten im Planungszeitraum grundsätzlich auf Basis historischer Bilanzposten-Umsatzerlöse-Quoten und unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung der Umsatzerlöse fortentwickelt. Die betriebsnotwendige Liquidität wurde in Höhe von 5,0 % der Umsatzerlöse angenommen.

Vor dem Hintergrund der gesonderten Bewertungen von Beteiligungen wurde eine Bereinigung des Eigenkapitals vorgenommen. Das entsprechend angepasste Eigenkapital wurde im Planungszeitraum grundsätzlich konstant fortgeschrieben, das heißt es wurde eine Vollausschüttung der Ergebnisse angenommen. Nicht betriebsnotwendige, überschüssige Bestände an liquiden Mitteln wurden im Planungszeitraum ausgeschüttet (als "Mehrausschüttung" bezeichnet).

Der Unternehmenssteuersatz wurde unter Berücksichtigung des Unternehmenssitzes im In- und Ausland abgeleitet. Das Zinsergebnis wurde grundsätzlich unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 5,0 % für Forderungen und Verbindlichkeiten abgeleitet. Die Liquiden Mittel wurden in Höhe von 1,0 % verzinst.

Im Rahmen der Bewertung der Turbon-Gruppe wurde auf eine unmittelbare Berücksichtigung persönlicher Ertragsteuern verzichtet und eine sog. mittelbare Typisierung der steuerlichen Verhältnisse der Anteilseigner, das heißt keine explizite Berücksichtigung persönlicher Ertragsteuern bei der Ermittlung der finanziellen Überschüsse und des Kapitalisierungszinssatzes, vorgenommen. Hierbei wird die Annahme getroffen, dass die Nettozuflüsse aus dem Bewertungsobjekt und der Alternativinvestition in ein Aktienportfolio auf Ebene der Anteilseigner einer vergleichbaren persönlichen Besteuerung unterliegen.

Der Kapitalisierungszinssatz repräsentiert die Rendite einer adäquaten Alternativanlage. Den Ausgangspunkt für die Bestimmung der Rendite der Alternativanlage bildet die beobachtete Rendite einer Anlage in Unternehmensanteile (IDW S 1 i.d.F. 2008, Tz. 114). Als Ausgangsgröße für die Bestimmung von Alternativrenditen kommen nach IDW S 1 i.d.F. 2008, Tz. 115, insbesondere Kapitalmarktrenditen für Unternehmensbeteiligungen (in Form eines Aktienportfolios) in Betracht. Bewertungstechnisch werden in Theorie und Bewertungspraxis die Kapitalkosten mit Hilfe des CAPM (Capital Asset Pricing Model) aus dem Basiszinssatz (r_f) ermittelt, der um einen bewertungsobjektspezifischen Risikozuschlag (Marktrisikoprämie (MRP) und Betafaktor ($ß_v$)) erhöht wird:

$$rEK = rf + ßv \cdot MRP$$

Der Basiszinssatz soll im CAPM die Rendite einer Anlage widerspiegeln, die keine Unsicherheit hinsichtlich der Währung, des Zeitpunktes und der Höhe der Zins- und Tilgungszahlungen aufweist. Eine solche Anlage existiert in der Realität indes nicht, sodass der Basiszinssatz in der Bewertungspraxis regelmäßig anhand der Rendite von festverzinslichen Wertpapieren der öffentlichen Hand bestimmt wird. Der Basiszinssatz wurde entsprechend dem üblichen Vorgehen

nach der Empfehlung des Fachausschusses für Unternehmensbewertung und Betriebswirtschaft des IDW ("**FAUB**") unter Berücksichtigung der ergänzenden Hinweise des FAUB zur Bestimmung des Basiszinssatzes im Rahmen objektivierter Unternehmensbewertungen anhand der Zinsstrukturkurve auf Grundlage der Zinsstrukturdaten der Deutschen Bundesbank bestimmt. Der Basiszinssatz vor persönlichen Steuern wurde zum Bewertungsstichtag in Höhe von 3,00 % (für die Bewertungen mit ewiger Rente) bzw. für die Bewertungen mit endlichen Geschäftsverläufen in Höhe von 1,75 % (zwei Jahre) und 2,00 % (drei Jahre) ermittelt.

Die Marktrisikoprämie entspricht der Differenz aus der Rendite eines Marktportfolios und einer quasi-risikolosen Anlage und stellt die Überrendite dar, die für die Anlage in riskanten Wertpapieren gegenüber quasi-risikolosen Anleihen vom Markt gewährt wird. Zum Bewertungsstichtag empfiehlt der FAUB ausweislich des Schreibens vom 19. Oktober 2019, abrufbar unter https://www.idw.de/idw/themen-branchen/unternehmensbewertung-bwl/kapitalkosten.html, die Marktrisikoprämie vor persönlichen Steuern in einer Bandbreite von 6,00 % bis 8,00 % anzusetzen. Die Marktrisikoprämie vor persönlichen Ertragsteuern wurde unter Berücksichtigung des Zins- und Inflationsniveaus zum Bewertungsstichtag in Höhe von 6,00 % angesetzt.

Die für ein Marktportfolio geschätzte Risikoprämie ist entsprechend dem CAPM im Hinblick auf die spezielle Risikostruktur des Bewertungsobjektes anzupassen. Der Betafaktor gibt die systematische Schwankungsbreite der Rendite des Bewertungsobjekts ($\rho_{i,m} \times \sigma_{ri}$) im Verhältnis zur Schwankungsbreite der Marktrendite (σ_{rm}) an. Er kann auch als Kovarianz der Renditen des Wertpapiers und des Marktes ($Cov(r_i,r_m)$) in Bezug zur Varianz der Marktrendite (σ^2_{rm}) ausgedrückt werden.

$$\beta_i = \frac{Cov(r_i, r_m)}{\sigma^2(r_m)} = \frac{\rho_{i,m} \times \sigma_{r_i} \times \sigma_{r_m}}{\sigma^2_{r_m}} = \rho_{i,m} \times \frac{\sigma_{r_i}}{\sigma_{r_m}}$$

β_i:	Betafaktor des risikobehafteten Wertpapiers
$Cov(r_i,r_m)$:	Kovarianz von Rendite des risikobehafteten Wertpapiers und Rendite des Marktportfolios
r_i:	Rendite des risikobehafteten Wertpapiers
r_m:	Rendite des Marktportfolios
σ_{ri}:	Standardabweichung der Rendite des risikobehafteten Wertpapiers
σ_{rm}:	Standardabweichung der Rendite des Marktportfolios
σ^2_{rm}:	Varianz der Rendite des Marktportfolios
$\rho_{i,m}$:	Korrelationskoeffizient von r_i und r_m

Zur Ableitung des unverschuldeten Betafaktors wurden für die Turbon-Gruppe basierend auf Daten des Finanzinformationsdienstleisters Bloomberg und unter Berücksichtigung der wesentlichen Wert- und Risikotreiber der Geschäftsaktivitäten Peer Groups für die unterschiedlichen Geschäftstätigkeiten in den Bereichen "Kabelkonfektionierung", "Papierrollen" und "Tonerkartuschen". In diesem Zusammenhang wurde auf die Bloomberg-Branchen "Electrical Components", "Paper" und "Printing" abgestellt.

Die Segmente der Turbon Gruppe sind im Einzelnen wie folgt bewertet worden:

Segment-Wert zum 4. September 2025 in TEUR		
Turbon.Electrics/Electronics		1.474
Turbon.Consumables		13.653
Turbon.Services		1.116
Holding & Sonstige		**-8.259**
Unternehmenswert der Turbon Gruppe zum 4. September 2025		**7.984**

Als Ergebnis der Bewertung der Turbon-Gruppe nach den oben dargestellten Grundsätzen ergibt sich zum Bewertungsstichtag ein Unternehmenswert in Höhe von rund EUR 8,0 Mio. Dies entspricht einem Wert je Aktie in Höhe von rund EUR 2,43.

10.1.3 Berücksichtigung von Vorerwerben

Nach § 4 WpÜG-AV muss bei einem Pflichtangebot gemäß § 35 Abs. 2 WpÜG der Angebotspreis mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, d.h. seit dem 21. April 20205, für den Erwerb von Turbon-Aktien gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen. Die Bieterin hat am 28. April 2025 über die Börse zehn Turbon-Aktien erworben (vgl. Ziffer 6.5.3). Der Kaufpreis betrug EUR 3,34 je Turbon-Aktie.

Der Angebotspreis in Höhe von EUR 3,34 je Turbon-Aktie übersteigt damit den anhand einer Bewertung der Zielgesellschaft ermittelten Wert des Unternehmens und entspricht der von der Bieterin innerhalb der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage gewährten Gegenleistung für Turbon-Aktien.

10.2 Angemessenheit der Angebotsgegenleistung

Bei der Festlegung des Angebotspreises hat sich die Bieterin gemäß § 5 Abs. 4 WpÜG-AV an dem anhand einer Bewertung der Zielgesellschaft ermittelten Wert des Unternehmens sowie am höchsten von ihr in den sechs Monaten vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage gezahlten Kaufpreis (EUR 3,34) orientiert. Weitere Bewertungsmethoden als die in dieser Angebotsunterlage genannten wurden nicht herangezogen.

Vor diesem Hintergrund ist die Bieterin der Auffassung, dass der Angebotspreis in Höhe von EUR 3,34 je Turbon-Aktie eine angemessene Gegenleistung im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG darstellt.

11 ANNAHME UND ABWICKLUNG DES PFLICHTANGEBOTS

11.1 Abwicklungsstelle

Die Bieterin hat die Small & Mid Cap Investmentbank AG, Barer Straße 7, 80333 München, Deutschland (die "**Abwicklungsstelle**"), als Abwicklungsstelle mit der wertpapiertechnischen Abwicklung des Pflichtangebots beauftragt.

11.2 Annahme des Pflichtangebots

HINWEIS: Turbon-Aktionäre, die das Pflichtangebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Pflichtangebots und dessen technischer Abwicklung an ihre jeweilige Depotbank wenden. Die inländischen Depotbanken werden über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Pflichtangebots gesondert informiert werden.

11.2.1 Annahme und Umbuchung

Turbon-Aktionäre können das Pflichtangebot nur dadurch annehmen, dass sie **innerhalb der Annahmefrist**

(a) gegenüber ihrer jeweiligen Depotbank (wie definiert in Ziffer 1.5) die Annahme des Pflichtangebots für eine in der Annahmeerklärung zu spezifizierende Anzahl an Turbon-Aktien (andernfalls umfasst die Annahmeerklärung sämtliche Turbon-Aktien des betreffenden Turbon-Aktionärs im Depot bei der jeweiligen Depotbank) schriftlich oder in Textform erklären (die "**Annahmeerklärung**"),

und

(b) ihre Depotbank anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen Turbon-Aktien, für die sie das Pflichtangebot annehmen wollen (die "**Eingereichten Turbon-Aktien**"*)*, in die ISIN DE000A40ZWJ3 bei der Clearstream unverzüglich vorzunehmen.

Für die Einhaltung der Annahmefrist ist der Eingang der Annahmeerklärung bei der Depotbank maßgeblich. Annahmeerklärungen, die bei der jeweiligen Depotbank nicht innerhalb der Annahmefrist, falsch oder unvollständig ausgefüllt eingehen, gelten nicht als Annahme des Pflichtangebots und berechtigen den betreffenden Aktionär nicht dazu, den Angebotspreis zu erhalten. Weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen, noch die Abwicklungsstelle sind verpflichtet, den betreffenden Turbon-Aktionär über etwaige Mängel oder Fehler in der Annahmeerklärung zu unterrichten und sie übernehmen auch nicht die Haftung, falls eine solche Unterrichtung nicht erfolgt.

Die fristgerecht bei der Depotbank eingegangenen Annahmeerklärungen werden nur mit fristgerechter Umbuchung der Turbon-Aktien, für die die Annahme erklärt wurde, in die ISIN DE000A40ZWJ3 bei der Clearstream wirksam. Die

Umbuchung wird durch die Depotbank nach Erhalt der vom Turbon-Aktionär abgegebenen Annahmeerklärung unverzüglich veranlasst. Die Umbuchung der Turbon-Aktien in die ISIN DE000A40ZWJ3 bei der Clearstream gilt als fristgerecht bewirkt, wenn sie spätestens bis 18:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland, am zweiten Bankarbeitstag nach dem Ende der Annahmefrist erfolgt ist.

Bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Eingereichte Turbon-Aktien auf das bei Clearstream geführte Depot der Abwicklungsstelle übertragen werden, verbleiben die in der Annahmeerklärung bezeichneten Aktien im Depot der das Pflichtangebot annehmenden Turbon-Aktionäre; sie sind jedoch in die Interimsgattung ISIN DE000A40ZWJ3 umgebucht und werden so als Eingereichte Turbon-Aktien gekennzeichnet.

11.2.2 Weitere Erklärungen annehmender Turbon-Aktionäre

Durch die Annahme des Pflichtangebots gemäß Ziffer 11.2.1 dieser Angebotsunterlage:

(a) weisen die annehmenden Turbon-Aktionäre ihre jeweilige Depotbank sowie etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Eingereichten Turbon-Aktien an und ermächtigen diese,

- die Eingereichten Turbon-Aktien zunächst in den Wertpapierdepots der annehmenden Turbon-Aktionäre zu belassen, aber deren Umbuchung in die ISIN DE000A40ZWJ3 bei der Clearstream zu veranlassen;

- ihrerseits die Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die Eingereichten Turbon-Aktien der Abwicklungsstelle zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen;

- ihrerseits die Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die Eingereichten Turbon-Aktien (ISIN DE000A40ZWJ3), jeweils einschließlich der zum Zeitpunkt der Abwicklung des Pflichtangebots damit verbundenen Nebenrechten, an die Bieterin Zug-um-Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die jeweiligen Eingereichten Turbon-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei der Clearstream nach den Bestimmungen des Pflichtangebots zu übertragen;

- ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Eingereichten Turbon-Aktien sowie die Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Bieterin oder der Abwicklungsstelle für das Pflichtangebot alle für Erklärungen und Veröffentlichungen der Bieterin nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der in die ISIN DE000A40ZWJ3 eingebuchten Turbon-Aktien börsentäglich während der Annahmefrist mitzuteilen; und

- die Annahmeerklärung und ggfs. Rücktrittserklärungen an die Abwicklungsstelle auf Verlangen weiterzuleiten;

(b) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden Turbon-Aktionäre ihre jeweilige Depotbank sowie Abwicklungsstelle, jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 Bürgerliches Gesetzbuch *(BGB),* alle zur Abwicklung des Pflichtangebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen und insbesondere die Übertragung des Eigentums an den Eingereichten Turbon-Aktien auf die Bieterin herbeizuführen; und

(c) erklären die annehmenden Turbon-Aktionäre, dass

- sie das Pflichtangebot für alle bei Erklärung der Annahme des Pflichtangebots in ihrem Wertpapierdepot bei der Depotbank befindlichen Turbon-Aktien annehmen, es sei denn in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich anderes bestimmt;

- die Turbon-Aktien, für die sie das Pflichtangebot annehmen, im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind und keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen; und

- sie ihre Eingereichten Turbon-Aktien auf die Bieterin unter der aufschiebenden Bedingung des Ablaufs der Annahmefrist Zug-um-Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei der Clearstream übertragen.

Die in Ziffern 11.2.2.(a) bis Ziffer 11.2.2(c) aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen werden von den annehmenden Turbon-Aktionären im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Pflichtangebots unwiderruflich erteilt. Sie erlöschen erst im Fall des wirksamen Rücktritts von dem durch Annahme des Pflichtangebots geschlossenen Vertrag nach Ziffer 16 dieser Angebotsunterlage.

11.2.3 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme des Pflichtangebots kommt zwischen dem annehmenden Turbon-Aktionär und der Bieterin ein Vertrag über den Verkauf der Eingereichten Turbon-Aktien an die Bieterin, jeweils nach Maßgabe der Bestimmungen des Pflichtangebots, zustande. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.

Darüber hinaus erteilen die annehmenden Turbon-Aktionäre mit Annahme des Pflichtangebots unwiderruflich die in Ziffern 11.2.2(a) bis Ziffer 11.2.2(b) dieser Angebotsunterlage genannten Anweisungen, Ermächtigungen, Aufträge und Vollmachten und geben die in Ziffer 11.2.2(c) aufgeführten Erklärungen ab.

11.2.4 Abwicklung des Pflichtangebots und Zahlung des Angebotspreises für die Eingereichten Turbon-Aktien

Die Zahlung des Angebotspreises für Eingereichten Turbon-Aktien erfolgt an die jeweilige Depotbank Zug um Zug gegen Übertragung der Eingereichten Turbon -Aktien auf das Konto der Abwicklungsstelle bei der Clearstream. Nachdem die Eingereichten Turbon-Aktien der Abwicklungsstelle gemäß dieser Angebotsunterlage zur Verfügung gestellt worden sind, wird die Abwicklungsstelle den Angebotspreis unverzüglich, jedoch spätestens sieben Bankarbeitstage nach Ablauf der Annahmefrist, an die jeweilige Depotbank überweisen.

Mit der Gutschrift des jeweils geschuldeten Angebotspreises auf dem Konto der jeweiligen Depotbank bei Clearstream hat die Bieterin die Verpflichtung zur Zahlung Angebotspreises gegenüber dem jeweiligen Turbon-Aktionär erfüllt und erhält das Eigentum an den entsprechenden Eingereichten Turbon-Aktien. Es obliegt der jeweiligen Depotbank, den jeweils geschuldeten Angebotspreis dem Konto des annehmenden Turbon-Aktionärs unverzüglich gutzuschreiben.

11.3 Kosten und Gebühren

Etwaige im Zusammenhang mit der Annahme des Pflichtangebots anfallende Gebühren und Kosten der Depotbank (wie in Ziffer 1.5 definiert) und andere Gebühren und Kosten sind von den Turbon-Aktionären, die das Pflichtangebot annehmen, selbst zu tragen. Die Bieterin zahlt den Depotbanken für ihre Tätigkeit keine Gebühr.

Gegebenenfalls anfallende ausländische Steuern, Kosten oder Gebühren, die von Depotbanken oder ausländischen Banken und Wertpapierdienstleistungsunternehmen ohne Depotverbindung bei der Clearstream erhoben werden, sind ebenfalls von den betreffenden Turbon-Aktionären zu tragen

11.4 Kein Börsenhandel mit Eingereichten Turbon-Aktien

Ein Börsenhandel mit Eingereichten Turbon-Aktien wird weder von der Bieterin noch von der Abwicklungsstelle organisiert. Nicht Eingereichte Turbon-Aktien können weiterhin unter der ISIN DE0007504508 gehandelt werden.

12 Voraussetzungen für den Vollzug des Pflichtangebots, Behördliche Genehmigungen und Verfahren

12.1 Keine Bedingungen

Das Pflichtangebot steht unter keinen Bedingungen.

12.2 Erforderliche Genehmigungen

Die Kontrollerlangung bei der Turbon AG durch die Bieterin bedurfte keiner Genehmigung, insbesondere nicht der fusionskontrollrechtlichen Freigabe durch das Bundeskartellamt.

12.3 Gestattung der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat der Bieterin am 20. Oktober 2025 die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gestattet.

13 FINANZIERUNG DES PFLICHTANGEBOTS

13.1 Höchstbetrag

Die Turbon AG hat derzeit insgesamt 3.294.903 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien ausgegeben. Die Bieterin ist bereits Inhaber von 1.129.353 Turbon-Aktien. Unter Berücksichtigung der 8.217 eigenen Aktien, welche nicht vom Pflichtangebot umfasst sind, kann das Pflichtangebot daher maximal für die verbleibenden 2.157.333 Turbon-Aktien zum Angebotspreis von EUR 3,34 je Turbon-Aktie angenommen werden. Die maximale Gegenleistung, die für den Erwerb aller Turbon-Aktien erforderlich wäre, wenn alle Turbon-Aktionäre das Pflichtangebot annehmen würden, beliefe sich auf EUR 7.205.492,22 (d.h. der Angebotspreis von EUR 3,34 je Turbon-Aktie multipliziert mit 2.157.333 Turbon-Aktien). Hinzu kommen geschätzte Kosten für die Vorbereitung und Durchführung des Pflichtangebots in Höhe von ca. EUR 130.000,00.

Die zur Erfüllung des Pflichtangebots notwendigen Mittel betragen damit insgesamt bis zu EUR 7.335.492,22 (die "**Maximalen Angebotskosten**").

13.2 Finanzierung des Pflichtangebots

Die Bieterin hat vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Pflichtangebots notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen werden. Die Maximalen Angebotskosten wird die Bieterin wie folgt finanzieren:

13.2.1 Nichtannahmevereinbarungen

Herr Holger Brückmann-Turbon und die von Herrn Holger Brückmann-Turbon beherrschte BT 77 Holdings GmbH sind mit insgesamt 1.298.380 Aktien (zusammen die "**Gebundenen Aktien**") (dies entspricht zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage rund 39,41 % der Gesamtzahl der Stimmrechte und des Grundkapitals der Turbon AG) an der Turbon AG beteiligt (die BT 77 Holdings GmbH und Herr Brückmann-Turbon zusammen die "**Gebundenen Aktionäre**"). Die Bieterin und die BT 77 Holdings GmbH haben am 1. Oktober 2025, die Bieterin und Herr Brückmann-Turbon haben am 2. Oktober 2025 jeweils eine Nichtannahmevereinbarung abgeschlossen. In der Nichtannahmevereinbarung haben sich die Gebundenen Aktionäre jeweils gegenüber der Bieterin unwiderruflich verpflichtet, keine der von ihnen gehaltenen Gebundenen Aktien (i) in dieses Pflichtangebot einzuliefern und (ii) bis zum Ablauf der Frist zur Andienung von Turbon-Aktien im Rahmen eines etwaigen Andienungsrechts gemäß § 39c WpÜG im Zusammenhang mit dem Pflichtangebot, mindestens jedoch bis zum Vollzug des Pflichtangebots, an Dritte zu veräußern, zu verleihen oder auf

sonstige Weise zu übertragen oder die damit verbundenen Aktionärsrechte abzutreten (zusammen die "**Stand-Still Verpflichtung**").

Für den Fall, dass die Gebundenen Aktionäre entgegen ihrer Stand-Still-Verpflichtung Gebundene Aktien im Rahmen des Pflichtangebots einreichen, an Dritte veräußern, verleihen, auf sonstige Weise übertragen oder die damit verbundenen Aktionärsrechte abtreten (jede derartige Aktie eine "**Abredewidrige Aktie**"), verpflichten sich die Gebundenen Aktionäre jeweils zur Zahlung einer verschuldensunabhängigen und einredefreien Vertragsstrafe. Diese Vertragsstrafe wird in dem Moment fällig, in dem die Gegenleistung des Bieters im Rahmen des Pflichtangebots zahlbar ist. Die Höhe der Vertragsstrafe entspricht dem Produkt aus der Anzahl der Abredewidrigen Aktien und der jeweils angebotenen Gegenleistung je Turbon-Aktie. Soweit gesetzlich zulässig, verzichten die Gebundenen Aktionäre auf das Recht, Einreden oder Einwendungen gegen diesen Anspruch auf Vertragsstrafe zu erheben. Darüber hinaus ist die Bieterin berechtigt, etwaige Ansprüche der Gebundenen Aktionäre auf die Angebotsgegenleistung für Abredewidrige Aktien mit ihrem eigenen Anspruch auf die Vertragsstrafe zu verrechnen. Unter der aufschiebenden Bedingung, dass eine Vertragsstrafe zu zahlen ist, verzichten die Gebundenen Aktionäre vorsorglich auf die ihnen zustehende Pflichtangebotsgegenleistung für jede Abredewidrige Aktie.

Zur Sicherung der vorstehenden Verpflichtung haben die depotführenden Banken der Gebundenen Aktionäre zu Gunsten der Bieterin eine Depotsperre eingerichtet, die nur durch übereinstimmende schriftliche Mitteilung der Bieterin und des jeweiligen Gebundenen Aktionärs aufgehoben wird.

Aufgrund des Abschlusses der Nichtannahmevereinbarungen einschließlich der Depotsperren erwartet die Bieterin, dass die zur Erfüllung des Pflichtangebots notwendigen Mittel maximal EUR 2.998.903,02 betragen (der "**Erwartete Maximale Finanzierungsbedarf**").

13.2.2 Akquisitionsdarlehen / Eigenmittel

Der Betrag des Erwarteten Maximalen Finanzierungsbedarfs (vgl. Ziffer 13.2.1) steht der Bieterin zur Verfügung. Die Bieterin hat am 13. Oktober 2025 EUR 2.950.000,00 als Sicherheitsleistung auf ein Konto der Small & Mid Cap Investment Bank AG eingezahlt, die die Small & Mid Cap Investmentbank AG ausschließlich zur Zahlung des Angebotspreises für die Eingereichten Turbon-Aktien an die Depotbank des jeweiligen das Pflichtangebot annehmenden Turbon-Aktionärs sowie zur Begleichung etwaig ausstehender eigener Rechnungen einsetzen darf. Die Sicherheitsleistung ist durch ein mit Darlehensvertrag vom 13. Oktober 2025 gewährtes Darlehen der UBS AG, Zürich, Schweiz, in Höhe von EUR 2.950.000,00 finanziert, der mit 2,997% per annum zu verzinsen ist. Die Laufzeit des Darlehensvertrags endet am 15. Dezember 2025 und kann auf Verlangen der Bieterin mehrfach um jeweils einen Monat verlängert werden. Des Weiteren verfügt die Bieterin über frei verfügbare liquide Mittel in Höhe von mehr als EUR 50.000,00. Darüber hinaus hat der Alleingesellschafter der Bieterin, Holger Stabenau, der Bieterin mit Darlehensvertrag vom 13. Oktober 2025 ein

(weiteres) Darlehen in Höhe von bis zu EUR 50.000,00 gewährt, das noch nicht ausgezahlt ist und von der Bieterin so lange in Anspruch genommen werden, bis sie alle ihre Verpflichtungen im Rahmen des Pflichtangebots erfüllt hat. Der Zinssatz dieses Darlehens beträgt 1,0% per annum. Die Bieterin hat somit die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr Mittel in Höhe des Maximalen Finanzierungsbedarf bei Fälligkeit der jeweiligen Zahlungsverpflichtung zur Verfügung stehen werden.

13.3 Finanzierungsbestätigung

Die Small & Mid Cap Investmentbank AG, mit Sitz in München, die ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen ist, hat in dem als **Anlage 2** beigefügten Schreiben vom 13. Oktober 2025 gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG schriftlich bestätigt, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass die zur vollständigen Erfüllung des Pflichtangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

14 ERWARTETE AUSWIRKUNGEN DES VOLLZUGS DES PFLICHTANGEBOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN UND DES WEITEREN KONTROLLERWERBERS

Die in dieser Ziffer 14 aufgeführten Angaben enthalten in die Zukunft gerichtete Aussagen der Bieterin. Sie geben die gegenwärtige Einschätzung der Bieterin im Hinblick auf mögliche Ereignisse wieder und basieren ausschließlich auf den der Bieterin bei Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen sowie auf einer Reihe von Annahmen der Bieterin, die sich als unzutreffend herausstellen können. Von den nachfolgend dargestellten Finanzinformationen kann nicht auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin geschlossen werden.

Weder die folgenden Aussagen noch deren zugrundeliegende Annahmen sind von einem Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater geprüft worden.

14.1 Ausgangslage und Annahmen

Zur Abschätzung der voraussichtlichen Auswirkungen eines erfolgreichen Pflichtangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin hat die Bieterin ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf Basis von ungeprüften Finanzinformationen zum 30. September 2025 mit ihrer erwarteten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach Vollzug des Pflichtangebots verglichen. Sie ist dabei von der folgenden Ausgangslage und den folgenden Annahmen ausgegangen:

14.1.1 Ausgangslage

- Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hat die Turbon AG 3.294.903 Aktien ausgegeben.

- Die Bieterin hält bereits 1.129.353 Turbon-Aktien (rund 34,28 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Turbon AG; vgl. Ziffer 7).

- Die Turbon AG hält 8.217 eigene Aktien (vgl. Ziffer 7.2.4).

- Die Bieterin bilanziert nach den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

- Die Bieterin und Herr Brückmann-Turbon sowie die Bieterin und die BT 77 Holdings GmbH haben mit den Gebundenen Aktionären in Bezug auf die Stück 1.298.380 Gebundenen Aktien (dies entspricht zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage rund 39,41 % der Gesamtzahl der Stimmrechte und des Grundkapitals der Turbon AG), eine Nichtannahmevereinbarung abgeschlossen (siehe Ziffer 13.2.1).

- Der Vorerwerb von 135.500 Turbon-Aktien (siehe hierzu Ziffer 6.5) ist bereits in der Bilanz zum 30. September 2025 berücksichtigt.

- Die Angebotsgegenleistung je Turbon-Aktie besteht aus einer Geldleistung in Höhe von EUR 3,34.

14.1.2 Annahmen

- Mit Ausnahme von 1.129.353 Turbon-Aktien der Bieterin (dies entspricht rund 34,28 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Turbon AG), 1.298.380 Turbon-Aktien der Gebundenen Aktionäre (dies entspricht rund 39,41 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Turbon AG) und 8.217 eigenen Aktien der Turbon AG (dies entspricht rund 0,25 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Turbon AG), wird die Bieterin alle übrigen Stück 858.953 Turbon-Aktien (dies entspricht rund 26,07 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Turbon AG) zum Angebotspreis von EUR 3,34 je Turbon-Aktie gegen Zahlung eines Gesamtangebotspreises von EUR 2.868.903,02 erwerben.

- Nach dem Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage werden keine neuen Turbon-Aktien ausgegeben.

- Im Zusammenhang mit dem Pflichtangebot fallen Transaktionskosten in Höhe von EUR 130.000,00 an, die in voller Höhe als Aufwand verbucht werden. In den Transaktionskosten in Höhe von EUR 130.000,00 sind Zinsen für das von in Ziffer 13 beschriebene Darlehen in Höhe von EUR 2.950.000,00 für den Zeitraum ab Einzahlung auf dem Konto der Small & Mid Cap Investmentbank AG, d.h. ab dem 13. Oktober 2025, bis Vollzug in Höhe von geschätzt rund EUR 22.500,00 enthalten. Aus Gründen der Vereinfachung wird davon ausgegangen, dass sämtliche Transaktionskosten einschließlich der Zinsen mit Vollzug des Pflichtangebots gezahlt werden

- Abgesehen von dem Erwerb der Turbon-Aktien in Folge des Pflichtangebots sind keine sonstigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage der Bieterin zu berücksichtigen, die sich in Zukunft ergeben können.

- Steuerliche Auswirkungen auf die Bieterin wurden weder quantifiziert noch als Auswirkungen für das Pflichtangebot berücksichtigt.

14.2 Erwartete Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin

Die Erstellung der nachfolgenden Informationen erfolgte ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen hinsichtlich der Vollständigkeit der Angebotsunterlage. Sie spiegeln folglich nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin wider.

Um die Auswirkungen des Pflichtangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin abzuschätzen, hat die Bieterin eine ungeprüfte Darstellung der Finanzlage zum 30. September 2025 ermittelt, wie sie bestünde, wenn die Bieterin alle gegenwärtig ausgegebenen, mit Ausnahme der (i) im Eigentum der Bieterin stehenden Turbon-Aktien, (ii) der eigenen Aktien der Turbon AG sowie (iii) der Gebundenen Aktien, Turbon-Aktien kreditfinanziert erworben hätte. Es wurden keine sonstigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin berücksichtigt, die sich nach dem 30. September 2025 ergeben haben oder in Zukunft ergeben könnten.

Der Einzelabschluss der Bieterin wird nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Vorbehaltlich der in Ziffer 14.1 gemachten Annahmen und Vorbehalte wird sich der Erwerb von Turbon-Aktien durch das Pflichtangebot nach Einschätzung der Bieterin auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin (unter Zugrundelegung der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches) im Wesentlichen wie folgt auswirken:

14.2.1 Erwartete Auswirkungen auf die Bilanz der Bieterin

Auswirkungen auf die Bilanz der Bieterin zum 30. September 2025 (**vereinfacht und ungeprüft**)

In EUR und alle Angaben nach HGB	**Bilanz zum 30. September 2025**	**Veränderung durch Vorerwerb von 6.703 Turbon-Aktien**	**Veränderung durch das Pflichtangebot**	**Bilanz nach Vollzug des Pflichtangebots**
AKTIVA				
Finanzbeteiligungen	2.845.155,82	17.368,97	2.868.903,02	5.731.427,81

Davon jeweils Wertpapiere des Anlagevermögens	2.463.523,92	17.368,97	2.868.903,02	5.349.795,917
Sonstige Aktiva	103.540,96	0	0	103.540,96
Liquide Mittel	6.973,78	0	0	6.973,78
Bilanzsumme Aktiva	2.955.670,56	17.368,97	2.868.903,02	5.841.942,55
PASSIVA				
Eigenkapital	270.514,40	0	-117.743	152.771,40
Verbindlichkeiten	2.685.156,16	17.368,97	2.986.646,02	5.689.171,15
Bilanzsumme Passiva	2.955.670,56	17.368,97	2.868.903,02	5.841.942,55

- Die Position "Finanzbeteiligungen" in Höhe von EUR 2.845.155,82 wird durch den Vorerwerb von weiteren 6.703 Turbon-Aktien um EUR 17.368,97 (Erwerbspreis in Höhe von EUR 2,58 je Aktie zzgl. Erwerbsnebenkosten) und durch den Vollzug des Pflichtangebots um EUR 2.868.903,02 auf EUR 5.731.427,81 ansteigen. Der Anstieg im Zuge des Vollzugs des Pflichtangebots entspricht dem Angebotspreis für 858.953 Turbon-Aktien.

- Die Position "Liquide Mittel" wird unverändert sein. Der Angebotspreis und die Transaktionskosten (mit Ausnahme der bereits im Aufwand per 30. September 2025 erfassten EUR 12.257,00, siehe nachstehend) werden durch Darlehen finanziert.

- Das Eigenkapital wird sich aufgrund der als Aufwand zu verbuchenden Transaktionskosten von EUR 270.414,40 um EUR 117.743 auf EUR 152.771,40 verringern; EUR 12.257,00 der Transaktionskosten sind bereits im Aufwand per 30. September 2025 erfasst. Die Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 2.685.156,16 werden sich aufgrund des Vorerwerbs von weiteren 6.703 Turbon-Aktien um EUR 17.368,97 und aufgrund der Aufnahme des Darlehens im Zuge dieses Pflichtangebots um EUR 2.986.646,02 auf EUR 5.689.171,15 erhöhen.

- Die Bilanzsumme wird durch den Vorerwerb von weiteren 6.703 Turbon-Aktien um EUR 17.368,97 sowie durch den Vollzug des Pflichtangebots um EUR 2.868.903,02 auf EUR 5.841.942,55 ansteigen.

14.2.2 Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin

Auf die zukünftige Ertragslage der Bieterin wird der Erwerb sämtlicher Turbon-Aktien gemäß diesem Pflichtangebot voraussichtlich folgende Auswirkungen haben:

- Die Transaktionskosten – einschließlich Zinsen in Höhe von EUR 22.500,00 – in Höhe von EUR 117.743,00 werden als Aufwand die Gewinn- und Verlustrechnung belasten.

- Die Auswirkungen auf die künftigen Erträge der Bieterin hängen von den vereinnahmten Erträgen aus ihrer Beteiligung an der Turbon AG ab. Die Höhe dieser Erträge ist unsicher; es ist möglich, dass die Turbon AG keine solchen Erträge erwirtschaftet oder dass erwirtschaftete Erträge nicht ausgeschüttet werden. Die Turbon AG hat für das letzte Geschäftsjahr 2024 keine Dividende gezahlt. Die Bieterin erwartet, dass vorbehaltlich einer entsprechenden Ertrags- und Liquiditätslage der Zielgesellschaft in den kommenden Geschäftsjahren eine Dividende in Höhe EUR 0,20 je Aktie gezahlt werden kann.

14.2.3 Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Pflichtangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Weiteren Kontrollerwerbers

Das Pflichtangebot hat keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Weiteren Kontrollerwerbers.

15 HINWEISE FÜR TURBON-AKTIONÄRE, DIE DAS PFLICHTANGEBOT NICHT ANNEHMEN

Turbon-Aktionäre, die das Pflichtangebot nicht annehmen wollen, sollten insbesondere die in Ziffer 9 der Angebotsunterlage dargestellten Absichten der Bieterin im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft und der Bieterin sowie die nachfolgend aufgeführten Aspekte berücksichtigen.

15.1 Mögliche Veränderung des Börsenkurses der Turbon-Aktie sowie mögliche Verringerung des Streubesitzes und der Liquidität der Turbon-Aktie

Die Turbon-Aktien mit der ISIN DE0007504508, für die das Pflichtangebot nicht angenommen wird, können weiterhin im Regulierten Markt der Börse Düsseldorf gehandelt werden, solange die Börsennotierung fortbesteht.

Es ist jedoch zu beachten, dass der gegenwärtige Aktienkurs der Turbon AG auch den Umstand reflektieren kann, dass die Bieterin am 5. September 2025 gemäß § 35 Abs. 1 iVm § 10 Abs. 3 Satz 1, 2 WpÜG ihre Kontrollerlangung und damit ihre Verpflichtung zur Abgabe des Pflichtangebots veröffentlicht hat. Es ist ungewiss, ob der Kurs der Turbon-Aktie nach Durchführung des Pflichtangebots stabil bleibt, fällt oder steigt.

Die Durchführung des Pflichtangebots wird voraussichtlich zu einer Verringerung des Streubesitzes bei der Turbon AG führen. Es ist also zu erwarten, dass der

Handel in Turbon-Aktien nach Vollzug des Pflichtangebots geringer als heute sein wird und somit die Liquidität der Turbon-Aktien sinkt. Dies kann zur Folge haben, dass Kauf- und Verkaufsaufträge für Turbon-Aktien nicht in gewünschten Umfang zeitgerecht oder im Extremfall gar nicht mehr ausgeführt werden können. Darüber hinaus könnte die mögliche Einschränkung der Liquidität der Turbon-Aktie dazu führen, dass es in der Zukunft bei der Turbon-Aktie zu wesentlich stärkeren Kursschwankungen als in der Vergangenheit kommt.

15.2 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Sofern die Bieterin nach Vollzug des Pflichtangebots oder zu einem späteren Zeitpunkt unmittelbar oder mittelbar mindestens 75 % der Turbon-Aktien hält, hat sie die Möglichkeit, den Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags gemäß §§ 291 ff. AktG mit der Zielgesellschaft als beherrschtem Unternehmen herbeizuführen. Derartige Strukturmaßnahmen sind nicht beabsichtigt (siehe Ziffer 9.6). Unter einem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag könnte die Bieterin dem Vorstand der Zielgesellschaft bindende Weisungen erteilen. Zudem wäre die Zielgesellschaft verpflichtet, alle Jahresnettogewinne an die Bieterin abzuführen, die ohne die Gewinnabführung anfallen würden, abzüglich Verlustvorträgen und Einstellungen in die gesetzlichen Rücklagen. Die Bieterin wäre verpflichtet, die jährlichen Nettoverluste der Zielgesellschaft auszugleichen, die ohne einen solchen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag entstehen würden und nicht durch Entnahmen aus den während der Dauer des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags gebildeten Gewinnrücklagen vermindert wurden. Ein solcher Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag würde unter anderem eine Verpflichtung der Bieterin vorsehen, die Turbon-Aktien der außenstehenden Turbon-Aktionäre auf deren Verlangen gegen eine angemessene Barabfindung zu erwerben sowie an die verbleibenden außenstehenden Turbon-Aktionäre einen Ausgleich durch wiederkehrende Zahlungen (*Garantiedividende*) zu leisten. Die Angemessenheit der Höhe der wiederkehrenden Zahlungen und der Barabfindung könnte in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte der Angebotsgegenleistung entsprechen, könnte aber auch höher oder niedriger sein.

15.3 Ausschluss von Minderheitsaktionären (Squeeze-Out)

Erreicht oder überschreitet die Bieterin nach erfolgreichem Abschluss des Pflichtangebots oder zu einem späteren Zeitpunkt direkt oder indirekt eine Beteiligung von mindestens 90 % bzw. 95 % der stimmberechtigten Aktien der Turbon AG, stehen ihr verschiedene rechtliche Möglichkeiten offen, um die Übertragung der von den verbleibenden Turbon-Aktionären gehaltenen Aktien auf sich zu verlangen. Ein solcher Schritt würde letztlich zur vollständigen Beendigung der Börsennotierung der Turbon-Aktien führen. Derzeit verfolgt die Bieterin jedoch keine entsprechenden Absichten (vgl. Ziffer 9.5).

15.3.1 Übernahmerechtlicher Squeeze-Out

Gemäß § 39a Abs. 1 und 2 WpÜG ist die Bieterin berechtigt, innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist einen Antrag auf Übertragung der noch ausstehenden Turbon-Aktien auf sich selbst gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung zu stellen, sofern sie nach Durchführung des Pflichtangebots unmittelbar oder mittelbar mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Zielgesellschaft hält. Als angemessen gilt der im Rahmen dieses Pflichtangebots gewährte Angebotspreis, wenn die Bieterin dadurch mindestens 90 % des vom Pflichtangebot erfassten Grundkapitals erworben hat.

15.3.2 Aktienrechtlicher Squeeze-Out

Erreicht die Bieterin nach Durchführung des Pflichtangebots oder zu einem späteren Zeitpunkt eine direkte oder indirekte Beteiligung von mindestens 95 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft gemäß § 327a AktG, kann sie in der Hauptversammlung der Turbon AG die Übertragung der übrigen Aktien auf sich gegen Zahlung einer angemessenen Abfindung gemäß §§ 327a ff. AktG beschließen lassen. Die Höhe dieser Abfindung kann dem Angebotspreis entsprechen, jedoch auch darüber oder darunter liegen.

15.4 Konzernverschmelzung, verschmelzungsrechtlicher Squeeze-out

Erreicht die Bieterin nach erfolgreichem Abschluss des Pflichtangebots oder zu einem späteren Zeitpunkt einen Anteil von mindestens 90 % am Grundkapital der Zielgesellschaft gemäß § 62 Abs. 1 und Abs. 5 UmwG, hat sie die Möglichkeit, in der Hauptversammlung der Zielgesellschaft eine Übertragung der von den verbleibenden Turbon-Aktionären gehaltenen Aktien auf sich selbst oder auf ein anderes Unternehmen im Rahmen einer Verschmelzung gegen Zahlung einer angemessenen Abfindung zu beschließen. Die Höhe der Abfindung kann dem Angebotspreis entsprechen, jedoch auch darüber oder darunter liegen. Derzeit beabsichtigt die Bieterin nicht, eine solche Maßnahme durchzuführen (vgl. Ziffer 9.5).

15.5 Mögliches Downlisting oder Delisting

Die Bieterin könnte auf die Beantragung der vollständigen Einstellung der Börsennotierung der Turbon-Aktien hinwirken ("**Delisting**"). Alternativ wäre auch ein Rückzug aus dem Regulierten Markt bei gleichzeitiger Fortsetzung der Notierung im Freiverkehr möglich ("**Downlisting**").

Im Fall eines Downlistings oder Delistings wäre es erforderlich, dass die Bieterin oder ein Dritter, einschließlich mit ihr gemeinsam handelnder Personen gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen nach § 2 Abs. 6 WpÜG ein öffentliches Erwerbsangebot an sämtliche Turbon-Aktionäre zu unterbreiten (§ 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 i.V.m. Abs. 3 BörsG in der derzeit geltenden Fassung).

Die dabei angebotene Gegenleistung muss in bar erfolgen und mindestens dem höheren der folgenden Werte entsprechen:

(a) dem volumengewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Turbon-Aktien während der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht,

oder

(b) dem höchsten Preis, den die Bieterin oder eine mit ihr verbundene Person innerhalb der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage für Turbon-Aktien bezahlt oder vereinbart hat.

Die im Rahmen eines Downlistings oder Delistings zu zahlende Abfindung kann dem Angebotspreis entsprechen, aber auch darüber oder darunter liegen.

15.6 Andienungsrecht der Turbon-Aktionäre

Unter Berücksichtigung, dass eine Einreichung der Gebundenen Aktien nicht möglich ist, ist ausgeschlossen, dass die Bieterin die Beteiligungsschwelle von 95 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft erreicht oder überschreitet. Der Vollständigkeit halber wird jedoch auf folgendes hingewiesen:

Wenn die Bieterin infolge dieses Pflichtangebots die Beteiligungsschwelle von 95 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft erreichten oder überschreiten würde, sind die Turbon-Aktionäre, die das Pflichtangebot nicht angenommen haben, gemäß § 39c i. V. m. § 39a WpÜG für die Dauer von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist berechtigt, der Bieterin ihre Turbon-Aktien anzudienen. Die Bieterin würde diese Tatsache gegebenenfalls gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG im Internet unter https://s77-holdings.com und im Bundesanzeiger veröffentlichen und dabei die Modalitäten der Ausübung und Abwicklung des Andienungsrechts angeben. Würde die Bieterin diese Veröffentlichungspflicht nicht erfüllen, beginnt die dreimonatige Frist zur Annahme des Pflichtangebots erst mit der Erfüllung der Veröffentlichungspflicht.

16 RÜCKTRITTSRECHT

16.1 Voraussetzungen

Turbon-Aktionäre, die das Pflichtangebot angenommen haben, haben die folgenden gesetzlichen Rücktrittsrechte:

- Im Falle einer Änderung des Pflichtangebots gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpÜG hat jeder Turbon-Aktionär gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG das Recht, von seiner Annahme des Angebots bis zum Ablauf der Annahmefrist zurückzutreten, wenn und soweit er das Angebot vor der Veröffentlichung der Änderung des Pflichtangebots angenommen hat.

- Im Falle eines konkurrierenden Angebots gemäß § 22 Abs. 1 WpÜG hat jeder Turbon-Aktionär gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG das Recht, von seiner Annahme des Pflichtangebots bis zum Ablauf der Annahmefrist zurückzutreten,

wenn und soweit er das Pflichtangebot vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage für das konkurrierende Angebot angenommen hat.

Mit Ablauf der Annahmefrist entfallen die vorstehenden Rücktrittsrechte, so dass ein Rücktritt von den mit der Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträgen nicht mehr möglich ist.

16.2 Ausübung des Rücktrittsrechts

Turbon-Aktionäre können ihr Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 16.1 dieser Angebotsunterlage nur dadurch ausüben, dass sie vor Ablauf der Annahmefrist:

- ihren Rücktritt gegenüber ihrer jeweiligen Depotbank für eine zu spezifizierende Anzahl Eingereichter Turbon-Aktien in der für Anweisungen gegenüber dieser Depotbank vorgesehenen Form erklären

  und

- ihre jeweilige Depotbank anweisen, die Rückbuchung einer entsprechenden Anzahl von in ihrem Depot befindlichen Eingereichten Turbon-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ISIN DE0007504508 bei Clearstream vorzunehmen.

Die Rücktrittserklärung wird erst wirksam, wenn die betreffenden Eingereichten Turbon-Aktien des zurücktretenden Turbon-Aktionärs rechtzeitig zurückgebucht worden sind. Die Rückbuchung der Eingereichten Turbon-Aktien gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn diese spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach dem Ablauf der Annahmefrist bis 18:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland bewirkt worden ist. Die jeweilige Depotbank ist gehalten, unverzüglich nach Erhalt der Rücktrittserklärung die Rückbuchung der Eingereichten Turbon-Aktien, für die der Rücktritt erklärt worden ist, in die ISIN DE0007504508 bei Clearstream zu veranlassen. Nach der Rückbuchung können die Eingereichten Turbon-Aktien wieder unter der ISIN DE0007504508 gehandelt werden.

Der Rücktritt von der Annahme des Pflichtangebots ist unwiderruflich. Eingereichte Turbon-Aktien, für die das Rücktrittsrecht ausgeübt worden ist, gelten nach erfolgtem Rücktritt nicht als im Rahmen des Pflichtangebots zum Verkauf eingereicht. Die Turbon-Aktionäre können in diesem Fall das Pflichtangebot vor Ablauf der Annahmefrist in der in dieser Angebotsunterlage beschriebenen Art und Weise erneut annehmen, sofern zu diesem Zeitpunkt die Annahmefrist noch nicht abgelaufen ist.

17 Angabe zu Geldleistungen und geldwerten Vorteilen für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Turbon AG

Weder Vorstands- noch Aufsichtsratsmitgliedern der Turbon AG wurde im Zusammenhang mit diesem Pflichtangebot von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen Geldleistungen oder geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt.

Die Bieterin weist allerdings darauf hin, dass der Weitere Kontrollerwerber, Herr Holger Stabenau, als Vorstandsmitglied für seine Tätigkeit bei der Zielgesellschaft eine Vergütung erhält.

Zudem halten Mitglieder des Aufsichtsrats der Turbon AG nach Kenntnis der Bieterin zum Teil Turbon-Aktien. Falls Mitglieder Aufsichtsrats sich entschließen sollten, das Pflichtangebot anzunehmen, würden sie für die Eingereichten Turbon-Aktien genau die gleiche Angebotsgegenleistung erhalten, die alle anderen Turbon-Aktionäre im Rahmen des Pflichtangebots für ihre Eingereichten Turbon-Aktien erhalten.

18 STEUERN

Die Bieterin empfiehlt den Turbon-Aktionären, hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen einer Annahme dieses Pflichtangebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung einzuholen.

19 ERGEBNISSE DES PFLICHTANGEBOTS UND SONSTIGE VERÖFFENTLICHUNGEN

Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit §§ 35 Abs. 2, 14 Abs. 2 und 3 Satz 1 WpÜG am 21. Oktober 2025 durch (i) Bekanntgabe im Internet auf Deutsch unter https://s77-holdings.com sowie (ii) Bereithaltung bei der Abwicklungsstelle zur kostenlosen Ausgabe veröffentlichen.

Die Hinweisbekanntmachung gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WpÜG über

- die Bereithaltung der Angebotsunterlage bei der Abwicklungsstelle zur kostenlosen Ausgabe

  und

- die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird,

wird die Bieterin am 21. Oktober 2025 im Bundesanzeiger veröffentlichen.

Die Bieterin wird die Anzahl sämtlicher ihr, den mit ihr gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen zustehenden Turbon-Aktien einschließlich der Höhe der jeweiligen Anteile und der ihnen zustehenden und nach § 30 WpÜG zuzurechnenden Stimmrechtsanteile und die Höhe der nach den §§ 38 und 39 WpHG mitzuteilenden Stimmrechtsanteile sowie die sich aus den ihr zugegangenen Annahmeerklärungen ergebende Anzahl der Turbon-Aktien einschließlich der Höhe des Anteils dieser Eingereichten Turbon-Aktien am Grundkapital der Zielgesellschaft und der Stimmrechte gemäß § 23 Abs. 1 WpÜG zu folgenden Zeitpunkten veröffentlichen:

- wöchentlich nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG,

- täglich während der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist, § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG,

- unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist, § 23 Abs. 1 Nr. 2 WpÜG

  und

- unverzüglich nach Erreichen der für einen Ausschluss nach § 39a Absätze 1 und 2 WpÜG erforderlichen Beteiligungshöhe, § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4.

Darüber hinaus wird die Bieterin gemäß § 23 Abs. 2 WpÜG jeden Erwerb von Turbon-Aktien durch sie, die mit ihr gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen, der im Zeitraum ab der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und vor Ablauf eines Jahres nach der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG außerhalb des Angebotsverfahrens erfolgt, unter Angabe der Höhe der erworbenen Aktien- und Stimmrechtsanteile sowie unter Angabe der Art und Höhe der für jeden Anteil gewährten Gegenleistung veröffentlichen.

Die Veröffentlichungen der Bieterin gemäß § 23 Absätze 1 und 2 WpÜG sowie alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Pflichtangebot werden durch Bekanntmachung unter der Internetadresse https://s77-holdings.com sowie, soweit gesetzlich erforderlich, im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

20 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieses Pflichtangebot und die Verträge, die infolge der Annahme dieses Pflichtangebots mit der Bieterin zustande kommen, unterliegen deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Pflichtangebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme dieses Pflichtangebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Hattingen, Deutschland.

21 Erklärung über die Übernahme der Verantwortung

Die S77 Holdings GmbH mit Sitz in Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 88495, Schlebuscher Straße 77, 51381 Leverkusen, Deutschland, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsunterlage und erklärt, dass ihres Wissens die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Leverkusen, 20. Oktober 2025

S77 Holdings GmbH

Holger Stabenau

(Geschäftsführer)

ANLAGE 1 – ÜBERSICHT ÜBER DIE TOCHTERUNTERNEHMEN DER TURBON AG (ZIELGESELLSCHAFT)

Anchor Properties S.R.L., Oltenita/Rumänien

berolina Schriftbild GmbH & Co. KG, Blankenfelde-Mahlow

Clarity Imaging Solutions Inc., Cherry Hill (New Jersey)/USA

Druckarchitekten Beteiligungs GmbH, Blankenfelde-Mahlow

FAST TONER Ltd., Harlow (Essex)/Großbritannien

Interactive Printer Solutions FZCO, Jebel Ali/Dubai/VAE

Interactive Printer Solutions Trading LLC., Dubai/VAE

Interactive Printer Solutions WLL., Manama/Bahrain

Interactive Printer Solutions (Thailand) Co., Ltd., Samutprakarn/Thailand

Interactive Solutions, Trading & Printing LLC., Doha/Katar

Keytec (GB) Ltd., Exeter (Devon)/Großbritannien

KP electrics s.r.o., Znojmo/Tschechien

RoPro Produktions GmbH Produktion + Fertigung von Elektronikbaugruppen, Düsseldorf

SC Turbon Romania S.R.L., Oltenita/Rumänien

TP electrics S.R.L., Oltenita/Rumänien

TP Solutions GmbH, Hattingen

Turbon USA Inc., Cherry Hill (New Jersey)/USA

Turbon Cabling Technologies GmbH, Hattingen

Turbon Electrics GmbH, Düsseldorf

Turbon Industrial Solutions GmbH, Köln

Turbon International Inc., Cherry Hill (New Jersey)/USA

Turbon Printing GmbH, Hattingen

Turbon Printing Technologies GmbH, Hattingen

Turbon SE-TEC Electronics S.R.L., Oltenita/Rumänien

Turbon (Thailand) Co., Ltd., Samutprakarn/Thailand

ANLAGE 2 – FINANZIERUNGSBESTÄTIGUNG DER SMALL & MID CAP INVESTMENTBANK AG MIT SITZ IN MÜNCHEN VOM 13. OKTOBER 2025

Small & Mid Cap Investmentbank AG, Barer Str. 7, D-80333 München

S77 Holdings GmbH
Schlebuscher Straße 77
51381 Leverkusen

Small & Mid Cap Investmentbank AG
Barer Str. 7
D-80333 München

Telefon +49 89 54 54 388 - 0
Fax +49 89 54 54 388 - 20
kontakt@smc-investmentbank.de
www.smc-investmentbank.de

München, den 13.10.2025

Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) für das Pflichtangebot der S77 Holdings GmbH, das aufgrund der Veröffentlichung des Kontrollerwerbs vom 05.09.2025 abzugeben ist, an die Aktionäre der Turbon AG, Hattingen, bezüglich des Erwerbs aller nicht unmittelbar von der Bieterin oder der Turbon AG gehaltenen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Turbon AG gegen die Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 3,34 je Stückaktie der Turbon AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Small & Mid Cap Investmentbank AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 193 714, ist ein von der S77 Holdings GmbH, Leverkusen, unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG.

Wir bestätigen hiermit gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG, dass die S77 Holdings GmbH die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des oben genannte Pflichtangebotes notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben genannte Pflichtangebot gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nummer 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Christoph Weideneder

gez.
Franz Graf von Ledebur